Meiner lieben Domgemeinde gewidmet.

Bedenket an die vorigen Cage. Hebr. 10, 32.

Der estländische Landkirchenvisitator David Dubberch und seine Zeit

(1584-1603).

Ein Beitrag zur estländischen Kirchengeschichte.

Propst R. Winkler, Pastor am Dom zu Reval.

Reval, 1909.

Gedruckt in Jer Buchdruckerei "Aug. Mickwiti".

hur by new Opens wyahren ou brefaffer.

Meiner lieben Domgemeinde gewidmet.

Gebenket an die vorigen Tage. Hebr. 10, 32.

Der estländische Landkirchenvisitator David Dubberch und seine Zeit

(1584-1603).

60180

Gin Beitrag jur eftländifden Rirdengeschichte.

Propst R. Winkler,

Paftor on Dom in Renal

Aus dem Nachlass von Prof. 1703, theol. Alexander Gerendla.



Reval, 1909, Gedruck in der Buchdruckerei "Aug. Mickwis". r. 1100. , ∑1069.

An gedruckten Quellen nenne ich nur Dr. Westlings Arbeiten über die Kirchengeschichte Estlands zur Zeit der Schwedenherrschaft, welche in den Beiträgen zur Geschichte Estz, Livz und Kurlands resp. den "Mitteilungen und Nachrichten" erschienen sind. Es drängt mich, diesem ausgezeichneten Kenner unserer Kirchengeschichte meinen wärmsten Dank sur alle Förderung auszusprechen, die ich durch ihn erhalten habe.

An ungedruckten Quellen nenne ich: die Livonica-Sammlung im Stockholmer Reichsarchiv — Liv.

Das estländische Gouvernements-Archiv — G. A.

Das eftländische Konfistorial-Archiv = R. A.

Das Revalsche Stadt-Archiv — St. A.

Des Gen. Superint. A. Knüpffer Exzerpte — Knüpffer, im Domkirchen-Archiv.

Rußwurms Exzerpte in der Estl. Literärischen Gesellschaft = Rußwurm, Liv. II.

Carlbloms Materialien zu einer Kirchengeschichte Estlands — Carlblom.

> TARTU ÜLIKOOLI RAAMATUKOGU

> > 1216502688

Atwa 35 Fahre nach dem Eindringen der Resormation in unseren baltischen Landen brach unter den verheerenden Gin= fällen Iwan des Schrecklichen der livländische Ordensstaat zusammen. Seit dem erften Einfall der Ruffen 1558 befand fich Allentacken und ein großer Teil Wierlands bis zum Jahre 1583 in ihrem Besit. Für diesen Zeitraum läßt sich kein einziger evangelischer Brediger in beiden Kreisen nachweisen. Während Diel und die Wiek bei Dänemark Schutz suchten, unterwarfen 1561 Harrien und Wier= land nebst Reval sich der Krone Schwedens. Jerwen und Livland fielen Polen anheim. Länger als 20 Jahre sehen wir ununter= brochen diese Mächte um den Besitz Estlands, bald siegend, bald unterliegend, miteinander ringen. 1570 und 1577 konnte Schwe= den außer Reval nicht einen Fußbreit Landes fein eigen nennen. Erst die Siege des berühmten Feldherrn Pontus de la Gardie, der die Ruffen aus Eftland vertrieb, brachte dem verheerten Lande und seinen ganglich verarmten und verwilderten Bewohnern die heiß ersehnte Ruhe. Um 10. August 1583 kam es in der Nähe Narvas zu einem Waffenstillstand zwischen Rugland und Schweden und 1584 schlossen sich die 4 alten Rreise Eftlands wieder zu einer Broving zusammen. — Mit der Unterwerfung Harriens und Wier= lands unter das streng lutherische Schweden fand 1561 das Bis= tum zu Reval und mit der Einnahme Hapfals 1563 das Bistum Djel-Wiek sein Ende und damit zugleich der lette Rest des Ka= tholizismus in Estland. — Das bedeutete zunächst für unsere Landeskirche eine große Einbuße an Kirchenvermögen. In katholischer Zeit hatte der Bischof zu Reval 4 große Güterkompleze besessen und zwar Schloß Bortholm in Wierland, Schloß Fegfeuer und Jaggowall in Harrien und Sit in Jerwen. Diese Güterkomplere wurden säkularisiert und zu Staatseigentum gemacht. Dasselbe Schickfal traf ben großen Landbesitz ber Klöster Badis und Bri= gitten, (bie Guter bes St. Michaelis-Rlofters Rai, Ruimet und Nappel blieben nach eine geraume Zeit im Besitz ber Nonnen).

Eingezogen wurden auch die vielen Güter des Bischofs von Ösel und die Ländereien des Klosters Leal. Allmählich gingen diese geistzlichen Lehen aus der Hand der Krone in die von Privatpersonen über und damit der Kirche definitiv verloren. Pastor Wrede zu St. Johannis (1711—41) macht in seinem Kirchenbuche die Bezmerkung: In katholischer Zeit hatte die Kirche zuviel, in evangezlischer Zeit zuwenig.

Erich XIV. bestimmte den Revasschen Superintendenten Mag. Johann Robert von Geldern zum Landsirchenvisitator mit dem Recht, untüchtige Geistliche abzusehen und tüchtige einzusehen; er hatte also offenbar die Absicht, Stadt und Land unter ein Haupt zusammenzusassen. 1565 erhielt Geldern den Titel eines "Ordinarius" und 1569 den eines Bischofs, um alle Ansprüche des Tituslarbischofs von Reval und Ösel Herzog Magnus von Holstein, den Iv. zum Könige von Livland gemacht hatte, völlig zurückzusweisen. Geldern, in Schweden zum Bischof geweiht, starb schon 1572, ohne daß sich aus seiner Amtszeit etwas Bemerkenswertes ansühren ließe. Es war ja die Zeit schrecklicher Kriegsdrangsale.

Nach seinem Tode blieb Estland 10 Jahre lang ohne geiftliches Oberhaupt, bis Johann III. 1582 den Mag. Chriftian Agricola aus Abo zum "Bischof von Reval und Administrator in Hapsal" er= nannte, dem der von Pontus de la Gardie dazu bestellte Dom= propit in Reval David Dubberch als Landfirchenvisitator beige= fellt wurde. Erst 1584 traf Agricola in Reval ein, um im Ottober Dieses Sahres ein Sendschreiben an die vier Kreise Estlands auf Befehl "der himmlischen Majestät und des schwedischen Königs als bes großmächtigen Josua und Gideon, der die livländische Chriften= heit allein errettet hat" zu erlaffen.*) In Diefem Schreiben forbert er den Adel, da der Russe endlich vertrieben sei, zum Wiederauf= bau der zerstörten Kirchen auf. Man folle die Kirchen doch nicht jo jämmerlich durch Ochsen, Rube und Schweine beschmeißen, be= sudeln und verunreinigen lassen, wie er solches fürzlich bei einer Reise aufs Land mit Wehmut gesehen habe, "fintemalen ihr in benselben eure heilige Taufe und Chriftentum empfangen habt und auch eure Säupter, wenn ihr dermaleinst dieser Welt abgedantt habt, zur fröhlichen Rube wollt niederlegen." Ferner ermahnt er zur

^{*)} G. A. No. 79, Knüpffer 23.

Wiederbesetung der vakanten Pfarren, doch müssen die vom Abel vozierten Kandidaten ihm, dem Bischof, oder seinem Stellvertreter, dem Propst in Reval (Dubberch) präsentiert werden. Dort sollen die Kandidaten ihre Amtszeugnisse vorlegen, damit man sehe, wer sie sind und woher sie kommen. Man möge auch die Bauern des Sonnabends frühzeitig von der Arbeit entlassen.

Von höchstem Interesse ist die für Agricola aufgestellte, mahr= scheinlich von ihm selbst verfaßte "Instruktion" vom 5. Januar 1586*) "wie in Livland die Kirchenreformation und spätere Generalvisitation gehalten werden soll." Nach einem lateinischen Ge= betsvotum und einem geschichtlichen Rückblick wird darauf hingewiesen, daß Agricola als Conservator restitutae religionis und custos verae doctrinae tolius ordinationis ecclesiasticae bestellt sei. Daher soll er sosort die Reformation vornehmen. Ift das geschehen, wird jährlich eine Generalvisitation über das ganze Land ge= halten und zwar mit Hinzuziehung von zwei abligen Versonen ober Landräten, sowie eines besonderen Roadjutors oder Visitators. Bu bem 3med richtet ber Bischof ein Bifitierbuch ein, in welchem die Kirchspiele, nach Kreisen geordnet, ihre bestimmten Folioseiten haben. Das Kirchspiel wird rechtzeitig von der bevor= stehenden Visitation in Kenntnis gesetzt. — Unter den vielen Vi= sitationsfragen berühre ich nur die wichtigsten. Un erster Stelle fteht die Frage nach dem Batronat: Rein Batron ober Rirchspiel darf eigenmächtig einen Paftor einseten. Sat die Bokation stattgefunden, muß der Kandidat zum Eramen und zur Ordination dem Bischof vorgestellt werden, der auch allein das Recht gur Introduktion besitt. **) Den Rirchenvorftehern liegt es ob, die Rirchenrechnungen zu führen. Ihnen zur Seite fteben die Kirchenvormunder, je nach der Größe des Kirchspiels 3-5 Bauern. Lettere haben unter anderem die Pflicht, um Martini die Predigergerechtigkeit einzusammeln. — Es wird die Notwen= biafeit von Rirchentonventen betont; fie follen besonders im Baufe des Kirchenvorstehers gehalten werden. — Bur Inft an b= haltung der Kirche und des Paftorates trägt ein jeder Gin=

^{*)} Liv. 355.

^{**)} Gegen das Stadtministerium gerichtet, welches während der Levisvakanz diese Rechte ausgeübt hatte und auch späterhin noch ausübte.

gepfarrte nach Maßgabe seines Bermögens bei. Für die Armen und für den Kirchenbau sind Becken auszustellen und hat der Rlingbeutel beim Gottesdienst herumzugehen. Un den 3 Sauptfesten und am Michaelistage gehört nach altem Brauch der Ertrag der Opfergaben und des Klingbeutels dem Baftor. Sobald das Geld eingesammelt ift, wird es auf den Altar gelegt. - Ein jedes Kirch= spiel muß sein Sospital haben. - Da die Bastoren an vielen Orten Hunger und Rummer leiden, auch in unfertigen und rauchigen Bütten liegen muffen, in benen fie feinen Ort zum Studieren haben, so wird die Zusammenziehung zweier Kirchspiele zu einem gestattet. — Ein jedes Gefinde zahlt jährlich 1 Loof Roggen, ein jeder Einfüßling (etwa Badftüber) 1 Külmit an Gerechtigkeit und zwar sowohl auf den Brivat- als auch Kronsautern. - Die Rirch bofe muffen einen Zaun erhalten. Die Geistlichen haben "Gravamina" zu übergeben, die baldmög= lichst vom Visitator durchzusehen und zu entscheiden sind. Vor Unfang der Vifitation findet eine Brivatunterredung mit dem Paftor statt. Bei jeder Rirche muffen Bergeichniffe der Getauften, Robulierten und Verstorbenen sein, sowie ein Versonal= buch, in welchem angemerkt wird, wie oft ein jedes Gemeindeglied kommuniziert oder die Kirche versäumt hat. Diese Register find nicht Privateigentum des Pastors und dürfen daher von ihm nicht weggebracht werden. Ferner muß der Baftor über den sittlichen Buftand der Gemeinde Ausfage tun und angeben, ob sich in seinem Kirchipiel Papisten, Wiedertäufer und grobe Gunder befinden. Endlich foll er über Lehre und Leben seiner Nachbarpastoren befragt werden.

Auf der öffentlichen Visitation zieht man Erkundigungen ein: 1) Ob die Leute Wallsahrten halten und Abgötterei treiben, an "sonderliche Orte" lausen, wo Gott angeblich gnädiger ist, als anderswo. 2) Ob Kreuze, Kapellen und Statuen aufgerichtet sind, wo man bei Mißwachs, Viehseuchen u. s. w. Hilse sucht. 3) Ob wilde Ehen im Schwange gehen, "welcher Gebrauch bei den armen Undeutschen lange Zeit geherrscht hat." 4) Ob es Begräbnisse in Wäldern und Feldern gibt, wohin die Toten als auf einen "Aasanger" geschleppt und kaum knietief eingescharrt werden, so daß sie später von Hunden, Wölfen und Bären ausgegraben werden. 5) Ob es Schulen und Hospitäler gibt. 6) Ob die

Gerechtiakeit dem Paftor regelmäßig gezahlt wird. 7) Ob die Taufe nicht verfäumt wird. Solches darf bei Androhung der Umtsentfetzung nicht geschehen. Daß bes Patenpfennigs wegen mehr als 3 Baten genommen werden, widerspricht altem driftlichem Ge= brauch. 8) Wie es mit dem Gottesacker bestellt ist und ob tiefe Gräber gegraben werden. Deutsche und Undeutsche achten es wenig, wo ihre Toten verscharrt werden. Die Gottlosen sollen auf den Schindanger gebracht werden. 9) Wie es auf den Hochzeiten her= geht? Ehrliche Tanze find gestattet, aber aller Luxus ist verboten. Bas hat das Gericht über Livland gebracht? Die sodomitischen Greuel zur Zeit des Ordens, da man alle Strafe verlachte, alle Ermahnungen treuer Prediger verachtete und Lasten von Bier den Russen und Tatern zusoff. 10) Ob die Predigt länger als 1 Stunde dauert. Der Gottesdienst muß im Sommer um 7 Uhr, im Winter um 8 Uhr beginnen. Der Predigt foll Luthers Ratechismus zu grunde gelegt werden. 11) Db der Paftor aus "Brivataffekten" Leute auf der Rangel namhaftig macht und fein Strafamt übt. 12) Db ber Baftor am Sonnabend jeden einzelnen Kommunikanten einem Beichtverhör unterzieht und ob er nicht ohne obrigkeitliche Erlaubnis jemand vom Tijch des herrn zurückweist 13) Db er die Brautpaare proklamiert und nach Chehindernissen forscht. 14) Ob er für die Toten die gebräuchlichen Lieder singt und beim Grabe eine driftliche Ermahnung oder einen Leichen= fermon hält.

Zum Schluß ermahnt der Visitator die Eingepsarrten, ihre Kinder sleißig zur Schule zu halten und fragt, ob nicht unter der Bauerschaft gut begabte Knaben seien, welche entweder nach Reval in die Domschule oder nach Hapsal in die Stadtschule gesandt werden können, wo wohlhabende Bauern für Nahrung und Kleibung forgen, "damit die armen Nachkommen so viel besser unterzichtet werden und aus ihrem eigenen Volke Leute mögen haben, die wegen angeborener mütterlicher Sprache den Ihrigen alles beutlich und begreislich vorkauen können."

Am Schluß der Instruktion findet sich folgender Passus: "Nie und nimmer ist eine gewaltigere und schrecklichere Tyrannei gehört worden, als diese unmenschlichen Bölker, Moskowiter und Tattern an dieser armen livländischen Christenheit verübt haben. Über hat das geholsen? Fast weniger als nichts! Denn die Masse zu keiner

Zeit geiziger, stolzer, aufgeblasener, hoffärtiger gewesen, als zu dieser Zeit, da wir alle Tage des jüngsten Tages warten." Mit einem "Vae, vae illis, qui omnino nihil patiuntur super contritionem Joseph" schließt das Schriftstück.

Im engen Zusammenhang mit der Instruktion steht die "Drbnung*) fo mit Beftellung ber verwüsteten Rirchen und Schulen, auch des Rirchengerichts und Konfiftoriums in diefer Proving gleichförmig gehalten werden foll." Für den Verfasser halte ich Agricola. Sie follte interimiftisch Geltung haben, bis die von der Regierung zur Güterrevision nach Estland abdelegierten Rom= miffare Claus und Thure Bielke fowie Chriftern Gabrielson ihren Konsens dazu gegeben haben. Da diese Ordnung in vielen Bunkten mit der Instruktion übereinstimmt, führe ich nur das Neuhingu= gekommene an. In der Ginleitung erwähnt der Berfasser ben finftern Aberglauben, ber unter Deutschen und Esten sich findet, ruhmt Die Fürsorge Johanns III. für eine Kirchenreformation, führt den Befehl der Kommissare an, 2 fromme adlige Personen zur Visitation hinzuauziehen und die deutschen und eftnischen Gemeindeglieder, welche sich nicht zur Visitation eingefunden haben, zu bestrafen. Darauf geht die "Dronung" auf die Pflichten der Rirchenvorfteher ein, benen es obliegt, die Schulddotumente, Siegel und Briefe ber Rirche zu sammeln und barnach eine Matritel zu verfertigen. Die Bastoren muffen auf ihre Tuchtigkeit hin gepruft werben. Stellt es fich her= aus, daß der Paftor zu gelehrt predigt oder nachläffig und anftößig sein Amt führt, der eftnischen Sprache nicht mächtig ift, so wird er von den Visitatoren ermahnt und ihm zum Erlernen der Sprache ein Jahr Zeit gegeben. Besonders ftreng muß dort vorgegangen werden, "wo leichtsinnige Saufbrüder vorhanden, deren etliche — Gott fei es geklagt — sich mehr an ihrem täglichen Geföff und unordent= lichen Leben oder an ihrem Geiz gelegen sein lassen, als an ihrer Buhörer Beil." Daß biese arme Proving Livland in großen Jammer geraten, "barin sind nicht am wenigsten solche untreue und ärger= liche Lehrer schuld, welche nicht allein in offenen und gräulichen Sünden und Schanden wie die Sodomiter gelebt haben, sondern über= dies Tag und Nacht mit ihren Kirchspielsleuten unten und oben gelegen und eine schreckliche Gunde auf die andere gehäufet, bis

^{*)} Liv. 355.

Gott darein gesehen und sein Born entbrannte und die Moskowiter reformieren und visitieren tamen." Die sveziellen Borschriften an die Geiftlichen, in einem sehr warmen und herzlichen Ton und einem Unstrich von Gelehrsamkeit abgefaßt, enthalten die Mahnung zu Treue und Fleiß, Mäßigkeit und Gebet. Gie sollen täglich ein Rapitel aus der Bibel lefen, die Postille Luthers und die Schriften Melanchthons gebrauchen, ihren Predigten eine richtige Disposition mit nicht mehr als 2-3 Teilen zu grunde legen, nicht länger als eine Stunde reben, sich nach den Zeitverhältnissen richten und auf Rometen, Krieg, Best u. s. w. Rücksicht nehmen. Junge Baftoren sollen ihre Predigten wörtlich aufschreiben und dann memorieren. Im Kirchengebet foll um glücklichen Fortgang der Narvschen Friedens= verhandlungen gebeten werden. Bas die Schulen betrifft, fo versprechen die Rommissare, beim Könige um 2 gute Partitular= schulen zu petitionieren und zwar die eine in Narva um der russi= schen und heidnischen Leute willen, welche dadurch zur Erkenntnis Christi kommen, die andere in Sapsal für die beutschen und schwe= dischen Kinder hin und her auf den Inseln, auch für die estnischen Anaben, "unter welchen auch viele gute ingenia gefunden werden." In diesen Schulen sollen gute Rünfte, besonders aber Ratechismus= lehre getrieben werben. Bu ihrem Unterhalt können die früheren geistlichen Leben und die Klostergüter benutt werden, "benn es sei nicht recht, mas Gott gegeben ift, ihm abzuzwacken und zu welt= lichem Gebrauch zu bestimmen."

Von Wichtigkeit ist der Abschnitt der "Ordnung", in welchem von einer jährlich unter Leitung des Bischofs abzuhaltenden Spinode de die Rede ist. An ihr nehmen sowohl Geistliche als Laien teil. Auf der Spnode soll von Kirchspiel zu Kirchspiel erkundet werden, wie der Lebenswandel und die Amtsführung der Geistlichen beschaffen, wie sich ihre Frauen und Kinder aufführen u. s. w. Die wissenschaftliche Seite der Spnodalversammlungen wird nicht berührt. Sie ist vielleicht auch gar nicht beabsichtigt. Darauf wird vom Kirch en gericht, Konsistorium und Prozes versahren gehandelt. Vor das Konsistorium und geistliche Gericht gehören nicht allein die Matrimonialsachen von geistlichen Versonen, sondern alle Klagen über diezenigen, welche in öffentlichen Schanden und Lastern leben. In jedem Kirchspiel sind die Vorsteher verpslichtet, auf die Moral der Eingepfarrten acht zu haben und die Übertreter

dem Pastor anzuzeigen. Dieser muß sie in Gegenwart des Borsstehers admonieren. Bessern sie sich nicht, muß die Admonition wiederholt werden. Silft auch das nicht, werden sie dem Konsistorium gemeldet, welches sie darauf zitiert und mit Androhung des Bannes ermahnt. Schließlich wird dem Pastor aufgetragen, die Renitenten von der Kanzel aus in den Bann zu tun. Von der Zussammeusehung des Konsistoriums ist nicht die Rede, nur eines

Konsistorialsekretärs wird Erwähnung getan.
"Instruktion" und "Ordnung" lassen beutlich erkennen, daß die kirchlichen Berhältnisse Stelands sich in einem chaotischen Zustande besanden, der Bischof aber den besten Willen zeigte, eine Resormation derselben vorzunehmen. Es werden manche Postulate aufzgestellt, deren Aussührung einer viel späteren Zeit vorbehalten geblieben ist und manche wichtige Frage wird nur slüchtig gestreist. Sehr sympathisch berührt das warme Interesse, welches Agricola dem Landvolk entgegenträgt. — Johann III. hatte 1583 den Vischos verpslichtet, die katholisierende schwedische Kirchenordnung und Liturgie von 1572 in Estland einzusühren. Dieser Verpslichtung ist Agricola nicht nachgekommen. Der Versuch wäre gewiß am Widerstande des Abels gescheitert. Auch waren die kirchlichen Verhältnisse Stelands von denen Schwedens zu sehr unterschieden, um eine Unizsormität möglich zu machen.

1½ Monate nach Entwurf der ersten estländischen Kirchenordnung war Agricola bereits eine Leiche. Er starb am 19. Februar 1586. Von ihm und seinem Vorgänger Geldern heißt es in einem alten Kirchenbuche Revals,*) "sie hätten seine Gewalt über Reval gehabt und haben sich auch nicht wollen mit den Predigern in der Stadt noch mit ihren Kirchen bekümmern, sondern haben allein die Kirchen binnen Landes visitiert."

Aber die Regierung war entschlossen, das begonnene Resormationswerf sortzuseten. Ohne den Namen eines Bischoss zu führen, wurde der bischerige Visitator David Dubberch, aus Pommern gebürtig, mit den Funktionen eines solchen betraut. Gleich nach dem Tode Agricolas erteilen die 3 früher erwähnten Kommisser ihm die Bollmacht,**) in ganz Estland, so weit die

^{*)} Rnüpffer, IX.

^{**)} Liv. 355.

schwedische Jurisdittion reicht, Visitation zu halten und zwar mit Sinzuziehung von zwei tüchtigen Landgeistlichen, denen die Kirchenporiteher die Kirchendotumente vorzuzeigen und auf alle Beije Bilfe zu leisten vervilichtet find. Diese Bisitationedenu= tierten sollen den Wiederaufbau der Kirchen fordern und erhalten zu dem Zweck das Recht, ihre Forderungen erekutivisch beizutreiben. Ru den Bflichten des Bisitators gehört die Anfertigung eines Bi= sitierbuches und einer Kirchenmatrikel, jo wie die Zusammenstellung der Visitationsprotokolle mit Silfe eines vereidigten Rotars, ferner die Einsehung von Rirchenvorstehern und die Übergabe eines jähr= lichen Memorials an den Gouverneur. Notwendig ist das Führen von Kirchenbüchern und Registern. Den Bast or en wird einge= schärft, die fünf Sauptstücke sonntäglich vor und nach der Bredigt "fein langiam und deutlich 2-3 mal vorzusprechen und so lange porzukauen, bis es die armen Leute behalten." Diese Mühe sollen fie fich nicht verdrießen laffen. Jeder einzelne muß in feinen Rennt= nissen des Katechismus geprüft (vor der Beichte) und zum fleißigen Abendmahlsbesuch angehalten werden.

Ich kann es mir nicht verfagen, die Ansprache des Visitators an die Gemeinde furz wiederzugeben. Gie beginnt mit dem Sin= weise darauf, ber Visitator sei nicht zum "Schinden", sondern zum Belfen gefommen. Die Unwissenheit der Gemeinde sei jo groß, daß viele nicht einmal miffen, wer fie geschaffen hat und worin der christliche Glaube besteht. "Warum wendest du dich zu den Wahr= jagern und Zauberern, wenn dein Ochje frank wird und zu den Areuzen und Kapellen, wenn bein Korn migrat? Den Gögen opfern, Rreuze, Rapellen und Gäulen aufrichten und dajelbst Betfahrt halten, wie ihr armen Undeutschen und bisweilen ihr lieben Deutschen tut, beißt ein Greuel vor Gott. Wollt ihr Betjahrt halten, jo fallt in euren Raten ober auf eurem Behöft auf die Anie famt Rindern und Gefinde, geht fleißig zur Rirche und flaget Gott eure Not u. f. w. Warum ist dieses Land verwüstet und verbrannt? Um Rauberei willen. Werdet ihr das nicht fahren laffen und die Rreuze, Rapellen und Säulen niederreißen, die beiligen Saine und Buiche verbrennen, jo werden noch ichwerere Zeiten Woher fommt jest im Sommer zu ungewöhnlicher Beit ber Wolf in ungähligen Scharen ins Land und tut Schaden an Menschen und Bieh? Es ist eure Abgötterei! Bas auf

dieses schreckliche Heulen ber Wölfe erfolgen wird, werden wir bald erfahren."

Es hat sich eine ausführliche Visitationsordnung erhalten,*) wahricheinlich von Dubberch verfaßt und vom Gouver= nenr Jürgen Bone (1592-1600) bestätigt. Diese Ordnung ift als eine weitere Ausführung der Bisitationsordnung von 1586 anzu= sehen, enthält aber auch wesentliche Underungen. Das Schriftstück ift undatiert, ist aber, wie aus mannigfachen Andeutungen hervor= geht, 1593 verfaßt. In der Borrede wird Ermähnung getan, Bope habe auf inständiges Bitten des Visitators drei adlige Personen in jedem Kreise ihm, d. h. Dubberch, adjungiert. Darauf wird aus= führlich die Art und Weise der Mitteilung von der bevorstehenden Visitation an Bastor und Gemeinde angegeben. Alle Eingepfarrten find verpflichtet zu erscheinen. Der Gottesdienst beginnt mit Gesana bes Liedes: "Mun bitten wir den heiligen Beift," welches knicend gesungen wird. Es folgt eine kurze Bredigt des Ortspaftors, in welcher Zweck und Segen der Visitation auseinandergesett wird. Die Bisitationsdeputierten treten in den Chor und zeigen ihre Instruktion vor. Zuerst werden die res externae der Rirche durchge= sprochen. Es geschieht Nachfrage: 1) nach dem jus patronatus, dem Lehnrecht, den Lehnherren und der Fundation der Rirche, ebenso nach dem Kircheninventar an Ginfünften, Siegeln und Briefen, dem Bauwesen der Bastoratswidme. Besonderen Rach= druck legt man auf die Matrikel, da sich aus ihr erfahren läßt, was die Kirche vor Alters an Bauern, Ackern und übrigen Lände= reien besessen hat. Die vorhandenen Dokumente werden abge= schrieben, eine Registratur wird angefertigt, aber die Originale find an einen sichern Ort zu bringen, darüber wird dem Gouverneur eine Relation übergeben. 2) Es geschieht Nachfrage, wer die letten Rirchenvorsteher vor dem Rriege gewesen sind und wer von ihnen das Kirchenarchiv und das Geschmeide an sich genommen hat. Sind die Vorsteher noch am Leben, muffen fie unter bem Gibe Rechenschaft über ben Verbleib der Sachen ablegen; find fie aber gestorben, haften ihre Erben für die Restitution des Rirchen= vermögens. 3) Es geschieht Nachfrage wegen ber ausgeliehenen Rirchenkapitalien. Befanntlich haben Ablige, Städter und

^{*)} Rnüpffer 23.

Beamte in Friedenszeiten ansehnliche Summen auf Borg genommen. Denen, welche miffentlich ihre Schulden ableugnen oder verschweigen, wird dieser Frevel feierlich ins Gemissen geschoben. Falls feine Dofumente über den Besithstand der Rirche vorhanden find, werden die Ausfagen der Anwesenden darüber zu Protofoll genommen, besonders über Kirchenbauern "denn feine Kirche ift so geringe, so nicht mit eigenen Bauern versehen." Was mahrend ber langwie= rigen Kriege der Kirche an Ländereien abhanden gekommen — an etlichen Kirchen sind die Grenzsteine bis an den Kirchhof gerückt follen die Baftoren zu erforschen suchen und der Obrigkeit melden, welche zur Wiedergewinnung des Verlorenen ihren Beistand leisten wird. - Bo feine Borfteber find, werden fie vom Vifitator ernannt und sofort in Eid genommen. Das Eidesformular wird ihnen abschriftlich zur Erinnerung übergeben. Es muffen fromme und un= befcholtene Männer sein, "die zum Teil lefen und schreiben können und sich auf Gebäu und Rechnung verstehen." Ift fein Kirchenin= ventar vorhanden, wird das Vorhandene notiert und ein Exemplar dem Vorsteher, das andere dem Gouverneur zugestellt.

Sind die res externae durchgesprochen, beginnt das K a t e ch i sem us examen mit der eftnischen Gemeinde und werden jung und alt geprüft. Darauf hält man ihnen ihre "gräuliche Absgötterei vor, darinnen sie gar erstorben und ersoffen sind," erinnert sie an die Strasen Gottes und zeigt ihnen den wahren Weg des Heils. "Hierzu nimmt man eine gute und geraume Zeit, wenn es gleich einen halben Tag und länger währt, daß also alle insgemein und ein jeder in Sonderheit verhört werde." Zuletzt werden die Kirchen rech nungen genau durchgesehen, etwaige Unrichtigseiten der Obrigkeit mitgeteilt, oder aber den Vorstehern

Decharge erteilt.

Vor der Absahrt der Visitationsdeputierten wird dem Pastor, der vorher schon nach Lehre, Leben und Amtsführung verhört worden war, auch nach seinen Sprachkenntnissen, noch einmal ernstlich "eingebunden", die armen Undeutschen mit Fleiß zu unterzichten, namentlich im Katechismus. — Im Register wird vermerkt, ob sonntäglich Wirt und Wirtin mit Kindern und Gesinde zur Kirche kommen. Das compelle intrare durch die auf der Kirchenvisitation sixierten Straszahlungen anzuwenden, ist ein notwendiges Mittel, den mangelhaften Kirchenbesuch zu heben. Das erste Vers

fäumnis koftet 1 Rundstück, das 2-te 1 Weißen, das 3-te 1 Schaf. Der Rüfter hat diese Strafen einzukaffieren und dem Vorsteher gur Eintragung in die Kirchenrechnung zuzustellen. Die Deputierten versprechen die Obrigkeit fleißig zu "bearbeiten", daß laut chrift= licher Kirchenordnung die Bauern am Sonnabend zur Besperzeit von der Arbeit entlassen werden. Bor dem Gottesdienst darf nir= gends Bier und Branntwein verschenkt werden, bei Verluft der Ware. Alle Feldkapellen, in denen nicht gepredigt wird und die "zu unjerem Gottesbienste nicht gebraucht werden," ebenio alle Kreuze, Beiligenbuiche, Säulen, wo Abgötterei getrieben wird mit Opfern und Betfahrten, follen mit Silfe ber Obrigkeit vernichtet werden. (Es folgt eine längere Abhandlung für die Vaftoren, mas fie barüber ber Gemeinde zu jagen haben) Strengftens wird ben Beijtlichen verboten, den Bauern "Apostel" zu verkaufen (Abhand= lung über Bilderdienst und Heiligenverehrung). "Was anlangt die heidnischen Ablaß-Kirchmeisen, weil auf denfelben nichts anderes als ichreckliche Sunden mit Saufen, Huren, Buben und Morden geschieht, jo wollen die Deputierten bei der Obrigkeit anhalten, daß sie abgeschafft werden." Wo das unmöglich ist, mussen sie wenigs stens in den nächsten Flecken oder Hakelwerk verlegt werden, damit die Obrigkeit gute Aufsicht haben fann. "Die armen Bauersleute in Livland, sobald sie Gebrech bekommen, laufen von einem Ablaß zum andern, geloben fich hierhin oder dorthin zu St. Unnen oder Lorenz." Das darf nicht fein.

Diese ersten Ansätze zn einer evangelischen Kirchenordnung zeigen uns, wie es in Estland 60—70 Jahre nach Einführung der Resormation aussah. Nach 25-jährigem Kriegselend hat das relizgiös-sittliche Leben seinen größtmöglichen Tiesstand erreicht. Es galt sowohl altheidnisches Unwesen als auch im Volksleben ties gewurzelte katholische Sitte und Unsitte zu bekämpsen. Ein halbes Jahrhundert später muß der Bischof Ihring bekennen, die alten Sitten seien nicht mit "Piken und Hafen auszureuten." Die Überreste haben sich ja auch bis in die Gegenwart erhalten.

Der Durchführung einer kirchlichen Resormation in Estland stellten sich jedoch die größten Hindernisse in den Weg. Diese Hindernisse waren zunächst wirtschaftlicher Urt: Adel und Bauernschaft waren gleicherweise verarmt und die Besitzverhältnisse noch ungewiß. Dann aber auch politischer Urt. Seit 1587 war der Kronprinz von

Schweden, Sigismund, zugleich König von Polen und hatte bei seiner Krönung die Abtretung Estlands an Bolen versprechen muffen. Seit dem Tode feines Baters Johann III. 1592 fpitten sich die Beziehungen zwischen Schweden und Polen immer mehr zu, bis fie 1597 geradezu fritische wurden und zwei Jahre darauf zum Kriege zwischen beiden Reichen führten. Auch das Ber= hältuis zu Rußland war ein unsicheres. Noch 1590 wurde Allen= tacken von feindlichen Scharen verwüstet und Narva belagert. Zum Friedensichluß tam es erft 1595. — Das größte hindernis war aber die vollständig ungenügend präzisierte Amtsstellung Dubberchs. Seine Bollmacht als Bisitator rührte von den Rommissaren ber, während die föniglichen Privilegienbestätigungen des Adels 1561, 1572 und 1594 den Superintendenten Revals zum Landfirchen= visitator bestimmten. Ferner jollte Dubberch das Recht haben. Geistliche ab- und einzuseten, Dieses Recht murde aber vom Abel für sich in Anspruch genommen und noch 1600 bei Anwesenheit Carl IX. mit foldem Nachdruck als ein ihm gewohnheitsmäßig zu= stehendes Vorrecht verteidigt, daß der König auf einen Kompromiß eingehen mußte, nach welchem ein dem Kirchspiel mißliebig gewor= bener Paftor auf eine andere Pfarre verfett werden follte, auch wenn er sonst tüchtig und unbescholten war. Aus diesen und anderen ungeregelten Beziehungen entstanden mannigsache Kollisionen mit dem Adel, von denen wir später noch hören werden.

Das hauptsächlichste Hindernis bei der Resormarbeit war der Mangel an theologisch gebildeten und sittlich hochstehenden Geistlichen. In katholischer Zeit war ein Teil der höheren Kapitelgeistlichkeit und der Landpriester Glieder des Landesadels gewesen. Nach Einführung der Resormation hörte das fast vollständig ans und nach Beginn des Krieges auch der Zuzug von Kandidaten der Theologie aus Deutschland. Wer hatte Lust in ein sernes, verwüstetes Land zu gehen, wo Hunger und Elend seiner warteten? Es waren meist minderwertige Persönlichkeiten, welche als Hauslehrer hier ihr Brot suchten, um später eine Pfarre anzutreten. Die Regierung suchte mit Finnen und Schweden die Lücken zu füllen und die vakanten Kirchspiele zu besehen. Auch sie waren ebenso wie die Deutschen der Landessprachen unkundig und noch weniger gebildet als jene. Den Landeskindern sehlten die Mittel, ausländische Schulen und Hochschlaulen zu besuchen, und diesenigen,

welche sie besaßen, genügten kaum zur Besetzung der städtischen Pfarrämter. Noch 50 Jahre später stellte Bischof Ihering die Behauptung auf, die aus Reval gebürtigen Theologen hätten es als eine Schande angesehen, auf dem Lande Prediger zu werden.

Ich gehe jett zur Schilderung der firchlichen Verhältnisse der einzelnen Landgemeinden über, soweit das dürftige Material solches gestattet. Bu Gebote stehen mir einzelne Bisitationsprotofolle aus jener Zeit, die sich in den Pfarrarchiven, im Ronsistorialarchiv oder im Stockholmer Reichsarchiv erhalten haben. Gin großer Teil ber Aften aus damaliger Zeit ist beim großen Dombrande 1684 ver= loren gegangen. Im Berbst 1908 fand ich nebst vielen andern wertvollen Manuftripten die vom Baftor zu St. Ratharinen und General-Superintendenten Arnold Knüpffer (1800-1843) gemachten Erzerpte aus dem inzwischen verloren gegangenen Dubberchs, welche vom allergrößten Wert find. - Bahrend Eftland gegenwärtig 47 selbständige sogenannte Landfirchspiele gahlt, gab es beren 1586 nur 39. Es fehlen Niffi, Rreuz, Baltischport, Isaat, Baiwara, Rl. Marien, St. Johannis in Jerwen, Roits und Emmast; dagegen mar Kirrefer ein selbständiges Kirchspiel. Die Einteilung in Bropfteien fehlte.

Die erste Kirchenvisitation hat nach einer Notiz im schwe= dischen Reichsarchiv bereits zu Agricolas Zeiten stattgefunden und zwar 1584 in Leal. Die nächste Bisitation war gleichfalls in Leal, einige Monate nach dem Tode des Bischofs am 8. Juli 1586.*) Dubberch berichtet, er habe mit feinem Uffiftenten 30= achim Jafobi, Propft und Paftor zu Sapfal, das Umt Leal zu vi= sitieren angefangen. Wie das der hauptmann Jonson von Leal vermerkte, habe er sich verleugnen lassen und ebenso der Pastor Urban, weil sie tags zuvor auf bem Schlosse gemesen und die Speisekammer grundlich visitiert hatten. Der Baftor meinte, er fei mehr als 30 Jahre im Lande gewesen, habe aber noch nie etwas von einer Bisitation gehört noch gesehen. Es hätten die Leute auch ohne Bisitation und Bisitator leben mussen. - "Dieser Urbanus ein gar grober Mopsus und der Hauptmann ein grober finnischer Coridon." Sat fich fpater bei der Burgerschaft verlauten laffen, er ware dem Visitator nicht zu Willen und hatte vom Statthalter

^{*)} Liv. 355.

zu Hapfal, Morit Greiff, einen andern Besehl. "Mußte daher mit Säufzen absahren. So sind wir empfangen worden!" Als Dubberch bei Jonson Schießpserde bestellte, ward ihm die Antwort, er könne zu Fuß gehen. "So ging es mit dem Ansang." Dem Statthalter wird der Vorwurf gemacht, er kümmere sich gar nicht um das Kirchenwesen, störe alle gute Ordnung und trage an Jonsons grobem Benehmen die Schuld. — Tropdem ist Dubberch 9 Tage darauf abermals in Leal. An Kirchengeschmeide war nur ein Kelch vorhanden, den der frühere Pastor Baltasar bei seinem Wegzuge dem Hauptmann übergeben hatte. Zu einer Visitation konnte es aber nicht kommen, da nach Aussage des Pastors und des Hauptmanns der schweren Arbeitszeit wegen die Bauerschaft sich nicht einsinden werde.

Darauf war in Karusen Bistation.*) Der Pastor ist ein Finne, bessen Name nicht genannt ist. Bersteht estnisch und soll treu sein. Kirchenvorsteher sehlen und werden eingesetzt. Bei Ausdrohung strenger Strasen wird den Bauern verboten, ihre Toten in Wäldern und Feldern zu begraben. Müssen sie sortan mit christlichen Zeremonien, nach Verhüllung der Körper mit Leichentüchern, in Särgen auf dem Kirchhof zur Ruhe bestatten und zwar nachdem sie sie 24 Stunden nach dem Tode im Hause gehalten haben; doch muß der Pastor mit Eintreibung der Totenatzidenz bei den Armen Geduld üben. Wilde Ehen werden streng untersagt. Angeordnet, daß an einem Sonntag Wirt und Knecht, am andern Wirtin, Kinder von 6—7 Jahren und Magd zur Kirche kommen sollen. Die Fehlenden werden notiert und mit 1 Mark revalsch gepönt. Gesängnishast wird denen angedroht, welche ihre Kinder 2—3 Tage ungetaust lassen.

Dubberch muß infolge seiner Visitation Unannehmlichkeiten gehabt haben, denn am 18. August 1586 sendet er den Hapfalschen Bastoren Joachim Jakobi und Johannes Chistiani einen Protest zu,**) in welchem er sich auf seine schwere Arbeit, aber auch auf vielsachen Groll berust, den er in seinem Amte ersahren hat. Er verlangt von ihnen ein Zeugnis, daß er stets treu gewesen ist.

^{*)} Liv. 355.

^{**)} Liv. 355.

Im September 1586 fand eine Bisitation in der Insular= wiek statt,*) deren Aften sich bis auf den Bisitationsabschied nicht erhalten haben. Es waren das Kirchspiele mit gemischter Bevölkerung, teils freie Schweden, teils leibeigene Giten. Die Boriteher sind in manchen Kirchspielen schwedische Bauern. Der Bor= steher hat die Bflicht, sonntäglich mit dem Klingbeutel zu gehen, das Geld dem Baftor abzugeben, der darüber Rechnung führt. --Diejenigen, welche ohne Beichte und Unterricht sterben, auch in ihrer Krantheit den Bastor nicht zu sich kommen ließen, dürsen nicht auf dem Rirchhof beerdigt werden. 10 Mark Strafe für Bald= und Feldbegräbnisse. Das Klingbeutelgeld fommt am 1-sten Feier= tage dem Bajtor, am 2-ten der Kirche, am 3-ten den Urmen gu. Die Ausgaben für die Bisitation trägt nicht der Pastor, sondern fie werden auf die Kirchen repartiert. — Wo der alte Brauch vorhanden, daß bei Begräbniffen der Wirt in einem "guten" Gefinde bem Pfarrheren einen jungen Ochsen, die Wirtin eine junge Ruh beschert und "hinter das Leich anbinden lägt", da foll dieser Brauch nicht abgeschafft werden, ebenso wenig die Beerdigungs= gebühr bei Kinderleichen, nämlich 1 Schaf oder Ralb. "Wollen fich doch die weltlichen Herrschaften nichts abbrechen laffen, warum will man den armen Predigern eine solche von Gott gegönnte Portion nicht auch aönnen und folgen laffen"?**)

Am 15. Juni 1587 hielt Tubberch abermals Bistation in Leal.***) Es wurde angezeigt, ein stüherer Lealscher Bürgersmeister Gerdt Rellingshausen, welcher vom damaligen Bischof von Ösel, Herzog Magnus, mit dem Pastorate Leal belehnt worden war, habe dem Bischof Münchhausen nach Ösel eine halbe Tonne voll silberner und goldener Kirchengeräte, unter denen sich allein 5 vergoldete Kelche besanden, zugeschickt. Johann III. habe 1583 den Besehl gegeben, den Nachlaß Rellingshausens an Häusern, Ückern und Wiesen der Kirche einzuräumen. — Der Pastor soll sonntäglich deutsch und estnisch predigen und in der Woche für

^{*)} Knüpffer 23.

^{**)} Die Begräbnisakzidenz an Bieh, ein altkatholischer Brauch, ist bis in den Anfang der 18. Jahrhunderts ein Gegenstand langwieriger, ja leidenschaftslicher Berhandlungen zwischen Abel und Geistlichkeit gewesen.

^{***)} Pauder, Beiftlichkeit Eftlands B. 268.

die Deutschen eine halbstündige "Bermahnung tun." Auch soll in dem Städtlein "allewege ein gelehrter, frommer und fleißiger Schulzmeister gehalten werden."

Aus dem Jahre 1588 ist mir außer einer Bittschrift des Bissitators an den Besitzer des Gutes Werder, Gouverneur Gustav Bauer (1588—90) nichts bekannt.*) Am 23. November schreibt er ihm nämlich, die Hanehlsche Kirche sei seit dem Tode des Pastors Johann Gassener vakant und die Eingepsarrten hätten bei Dubberch um Wiederbesetzung der Psarre angehalten. Unangesehen in dieser Provinz sedes Kirchspiel das jus präsentandi, vocandi et nominandi personam aliquam idoneam hat, salvo tamen jure patronatus, welches dem Gouverneur zusteht, habe er disher ohne Borwissen des Pastronatsherrn nichts vornehmen wollen. Weil aber das Kirchspiel dringend eines Pastors bedarf, habe er vor etlichen Wochen interimistisch den Lehrer an der Domschule dort angestellt, wozu jetzt Baners Konsens erbeten wird.

Ob der im Dezember 1588 in lateinischer Sprache von Jeddefer aus, wo sich Dubberch in jenem Jahre mehrsach aufhielt, erlaffene Befehl an die eftländische Geiftlichkeit,**) fich bei Verluft des Amtes in Reval einzustellen, um ihre Papiere dem Bisitator vorzustellen, zur Ausführung gekommen ist oder nicht, liegt kein Beleg vor. Jedenfalls aber hat im Juni 1589 ein Landprediger= fonvent in der Stadt getagt, an welchem Dubberch nicht teilge= nommen hat. Er entschuldigt nämlich sich und seinen Sohn (Pastor zu Röthel) wegen ihrer Abwesenheit beim Gouverneur. Gie würden fich aber dem fügen, mas wegen des Eides beschloffen werde. "Beil aber aus dem Gide dem Adel ein Migtrauen erwachsen, sowohl den llugeschworenen als auch den Geschworenen gegenüber," jo daß ichon einige Junker auf dem Lande sich geweigert hätten, bei thren Kirchipielspredigern zum Abendmahl zu gehen, indem fie fagen, fie hätten fich von den Geschworenen feines Guten zu versehen, jo bittet er um eine Gleichheit, damit das Miktrauen gehoben werde. "Sollen wir eines Königs und herrn Bolf fein, muffen Stadt= und Landpriester ein Korpus sein. Sonst wird man meinen, daß wir uns in der Religion getrennt haben, wie bereits die Dfelichen

^{*)} Liv. 355.

^{**)} Liv. 355.

Pastoren von ihm (Dubberch) sagen, er sei von der Augsburgischen Konfession abgefallen." Die Revalschen haben eingewandt, ihre Prediger seien mit in den Eid einbegriffen, der Adel sagt von seinen Predigern dasselbe. Um diesen Zwist zu heben, sei Gleichheit notwendig. "Sollen wir einerlei Brüder sein, müssen wir auch einerlei Kappen tragen."*) Am Schluß des Schreibens bittet der Visstator den Gouverneur, den Adel aus dem bevorstehenden Landtage zum Abtrag der Kirchenschulden veranlassen zu wollen.

Im Jahre 1590 wurden unter Affistenz des Baftors Johann Christiani von Savial die Rirchspiele Leal, St. Michaelis, Rarufen, Sanehl und Rirrefer furforisch visitiert.**) Die Bisitationsaften fehlen. Auch in Dagben ift Dubberch gemesen. Im Sinblick auf die dortige Visitation berichtet Dubberch dem Souverneur, er habe nicht genugsam mit Tränen anhören können, welch ichreckliche Sünden, Unzucht und Lafter dort getrieben werden. Will für dieses Mal von den andern Kirchspielen schweigen, aber er glaubt nicht, daß es in Sodom und Gomorrha ärger gewesen ift. Daher habe Gott einen Exekutor aus Rukland gesandt (Bezieht fich auf den Ruffeneinfall in Allentacken und die Belagerung Narvas). Bur Bestrafung der Schuldigen und Abschaffung der Argernisse habe er die Zitation der Angeklagten vor das Konsistorium angeordnet, wobei der Magistratus politicus ihm behilflich sein musse. Es fei ihm aber begegnet, daß in manchen Rirchspielen die Obrigkeit sich entschieden weigerte, ihm Assistenz zu leisten, ja sogar die Schuldigen in Schuk nahm. Der Gouverneur wird dringend gebeten (mahricheinlich der neuernannte Jürgen Bone), das Werk der Visitation nicht weiter hinauszuschieben, sondern es trot Krieg und Unruhe weiter fortzuführen.

Der Russenisall war noch nach einer andern Richtung dem Bistitationswerk hinderlich. Dubberch hatte sich nämlich an Pastor Foachim Raliken in Narva mit einer Vorlage behns gemeinsamen Vorgehens in kirchlichen Angelegenheiten gewandt und gebeten,

^{*)} Welche Bewandtnis es mit dem Gide hat, ist mir nicht klar. Hans belt es sich etwa um eine Sidesleistung an Schweden oder Polen? Oder um den Sid auf die Kirchenordnung Johanns III. 1589 fand in Reval eine Zusfammenkunft zwischen Johann III. von Schweden und Sigismund von Polen statt.

**) Liv. 355.

seine Propositionen mit dem Gouverneur und der Kitterschaft durchzuberaten. Kaliken antwortete, Gott habe in Narva eine so schreckzliche Visitation gehalten, daß die Sache unterbleiben müsse.*) —

Im Jahre 1591 wütete in Reval die Pest, im Jahre 1592 starb Johann III. Aus diesen beiden Jahren hat sich über Dubberchs Tätigkeit nichts erhalten. Rur so viel habe ich gefunden, daß der Visitator 1591 in Ösel gewesen ist. Der Gouverneur erklärt nämslich während der Oberlandgerichtsjuridik,**) daß, wenn Matrimonialsachen vor einem weltlichen Gericht verhandelt werden, in Schweden ohne vorhergehendes Urteil des Konsistoriums keine desinitive Entscheidung gesällt werden dürste. Er habe daher am Austange des Prozesses den Visitator und "Superintendenten" nach Reval verschrieben, auch das Ministerium in Reval um sein Seutsment ersucht. Dubberch sei aber nach Ösel gereist und das Stadtministerium habe sich entschuldigt, es könne in Abwesenheit Dubberchs kein Urteil sällen.

Daß firchliche Angelegenheiten nicht vor dem Visitator und dem Konfistorium verhandelt, sondern vor das Forum des Ober= landgerichts gezogen wurden, ift aus 2 Fällen, welche im Jahre 1591 sich zugetragen, ersichtlich. Der Kirchenvorsteher zu Haggers, welcher 40 Jahre hindurch dieses Umt bekleidet hatte, sagte vor dem Oberlandgericht aus, ***) das Gut Riejenberg habe feit Alters jeine Gerechtigkeitszahlung an die Hauptkirche zu Haggers und nicht an die Kapelle zu Rissi geleistet. Der Erbherr auf Riesenberg habe auf eigene Kosten einen Mönch als Kaplan in Nissi gehalten und sich ausdrücklich reversiert, daß, wenn der Monch jeden 3-ten Sonutag bort predige, dem Kirchipiel daraus kein Onus mit der Gerechtig= keitszahlung erwachsen solle. Die Nissische Kapelle sei eine Riesen= bergiche Stiftung, an welcher das Haggersiche Rirchipiel keinen Unteil genommen. Jest habe die Witme einen Kaplan dort angestellt und verlange mit Unrecht, daß die übrigen Güter sich an seinem Unterhalt beteiligen sollen. — Das Oberlandgericht entschied, es muffe damit beim alten bleiben. ****)

^{*)} Liv. 355.

^{**)} St. A. Pabit, Urfundenabichriften S.

^{***)} Toll, Brieflade II. No. 91. und 128.

^{****)} Die Nissische Kirche wurde 1501 als Hauskapelle oder Altare portabile mit Erlaubnis des Pabstes Alexander VI., als Nikolaus Rottendorp

Das Oberlandgericht hatte den früheren Pastor zu Kl. Marien, Petrus Bartholomäus, zur Abbitte an seine Eingepfarrten und zur Enthaltung von allen schriftlichen und mündlichen Injurien verurteilt. Falls er diesem Urteil sich fügt, sollen die Junker zur Zahlung ihrer Gerechtigkeitsrestanzien verpflichtet sein. Tut er es nicht, soll er nach altem Landesrecht gestrast werden.

Das Jahr 1593 ist in Bezug auf Visitationen ein bedeut= sames Jahr. Das Konzil zu Upfala 1593 hatte am 20. März die Abschaffung der katholisierenden Liturgie Johann III. und "alles vänstlichen Sauerteiges" beschlossen. Diese Dekrete durchzusetzen wurde Dubberch beauftragt. Bu dem Zweck veranstaltete er eine Bisitation in der Wiek, deren Akten sich teilweise noch erhalten haben. Die früher erwähnte "Ordnung" ist, wie ich vermute, vor der Visitation zusammengestellt und vom Gouverneur Bope koufir= miert worden. Bu weltlichen Bijitationsdeputierten wurden Bern= hard Dönhoff, Dietrich Stryk, Johann Roskull und Walter Kurfell bestimmt.*) Diese Deputierten wandten sich mit einem Schreiben an den Gouverneur, in welchem fie berichteten, Bischof Agricola habe mahrend feiner Unwesenheit in Estland viele Dokumente der Landfirchen und besonders der Domfirche an sich genommen, um sie seinem Visitierbuch einzuverleiben. Nach seinem Tode sei alles in einen Raften gepackt, versiegelt und der Witme nach Finnland übersandt worden. Der Gouverneur wurde daher ersucht, die Rirchendokumente zurückzufordern. Dubberch riet, zu dem 3med eine "vertraute" Person zur Witwe zu senden, um sie zur Beraus= gabe der Papiere willig zu machen. Besonders die Domkirche sei dabei intereffiert, weil fie ein stattliches Bermögen besessen und große Kapitalien ausgeliehen habe. — Endlich wurde noch darum peti= tioniert, der Bisitationskommission einen Schreiber beizuordnen, da die Anlage des Visitierbuches viele Arbeit erfordere und Dubberch schon ein alter Mann sei.

Bischof in Reval war, von Johann Ürfüll zu Alts und Neus-Riesenberg fundiert bemselben, welcher 1535 bei der Schmiedepsorte in Reval enthauptet wurde. Dieser ging zu Fuß nach Rom, um sich die Erlaubnis, auf eigenem Grunde eine Kapelle erbauen zu dürsen, vom Papst zu erbitten. — 1645 wurde Nissi ein selbständiges Kirchspiel. (Baucker, Geistlichkeit Estlands pag. 94).

^{*} Liv. 355, Knupffer 23.

Um 7. Juni 1593 war Bisitation in Sapjal*) in Gegen= wart des dortigen Statthalters Gerhard Donhoff unter Affistenz von Hans Richter zu Konnofer "nach der Justruktion." Rat und Bürgerichaft waren zugegen. Reine Kirchenmatrifel vorhanden, da alle Dokumente in Kriegszeiten verloren gegangen. Die Siegel und Briefe der Domfirche waren durch den ehemaligen Kanonikus Johann Teuffel des ruffischen Einfalls wegen (1575) nach Arens= burg gebracht. Johann III. hatte angeordnet, daß Bapfal ftets zwei Brediger haben folle. - Baftor Johann Chriftiani erhielt feinen Unterhalt vom Schloffe Hapfal in Naturalien (betaillierte Angabe darüber) und 10 Taler zum Gewande. Das Dorf Sofal mit drei Saken im Lodeschen Gebiet gehört von alters her zur Stadtfirche, es ift von Johann III. dem Baftor konfirmiert. — Der Diakonns Georg Tunder erhielt gleichfalls vom Schlosse Naturalien und von der Stadt 30 Taler. Beide Prediger erhalten an den 4 großen Festen das Kirchenopser und das Klingbeutelgeld. — Das Dorf Letamois mit 12 Haken ist vor ca. 200 Jahren der Kanzel zum Dom von einer gottesfürchtigen Jungfrau vom Abel im Tefta= mente unter ber Bedingung geschenkt worden, daß derjenige verflucht und vermaledeit jein joll, der es der Kirche entwenden oder welt= lichen Zwecken zuwenden werde. Tropdem hat vor 5-6 Jahren der Statthalter Caspar Tiejenhausen durchgesett, daß das Dorf einem Ruffen verlehnt wurde (dieje Ausjage macht der ehemalige Djeliche Dompropft Arend Viting). Statthalter und Rat sollen daher bei der Regierung um Restitution des Dorfes anhalten. Die Schule muß jederzeit mit einem gelehrten, frommen und fleißigen Schullehrer versehen sein. Die Stadt gahlt 18 Taler, die Rrone 12 Taler und freien Tijch "zu famt einem Anaben (Diener)" nach altem Brauch. Jeder Schüler gibt 1 Taler. Das Bokationsrecht der Paftoren und Lehrer fteht bei der Stadt, das Bestätigungsrecht bei der Krone. — Die beiden Kufter an den Kirchen erhalten ihre Besoldung nach dem alten. Es folgt der Eid der Kirchenvorsteher und ihre Pflichten. Ihre Rechnung legen fie vor den Bisitations= deputierten in Gegenwart des Statthalters, des Bürgermeisters und des Baftors ab. — Das Klingbeutelgeld dient zur Instandhaltung der Fenster der Domkirche, das Kirchenvermögen zum Bauwesen

^{*)} Rnüpffer, 23.

an Kirche, Schule und Pastorat, der Rest wird gegen 6% ausge= liehen. Zum Kircheubau liefert die Kroue die Balkeu. Reicht die Kirchenkasse (in katholischer Zeit die fabrica ecclesiae) dazu nicht aus, wird eine Kontribution auf die Bürger und Eingevfarrten gelegt. — Da die Domfirche verschiedene Vikarienländereien besitzt (fie werden namentlich angeführt), so werden sie gegen Grundzins vergeben und das Geld zu Kirchen= und Schulzwecken benutt. -Das Hospital soll wieder aufgerichtet werden. Wegen des Kling= beutels und des Kirchhofs werden die schon bekannten Unordnungen getroffen. Ist jemand gestorben, so hat die Unzeige zuerst beim Baftor zu geschehen und darauf beim Kirchenvorsteher, der die Grabstelle anweist. Für die gläubig Verstorbenen wird eine besondere Formel der Abkündigung von der Kanzel vorgeschrieben. "Denen, welche dem Evangelium entgegen gewesen sind, der Kirche ungehorsam, den Sakramentsverächtern, offenbaren Sündern n. f. w. werden die öffentlichen Zeremonien mit Glocken und Gesana versagt. Die Beerdigungstare ist fixiert. Fremde gahlen das Dov= pelte, Ablige nach Belieben. Die Urmen haben alles frei, ebenfo die Geistlichen und die Lehrer. Sind lettere arm, werden ihnen aus Kirchenmitteln Semd, Sara und Grabtücher beschafft.

Von Sapjal geht Dubberch nach Röthel*). Bisitationede= vutierte find Walter Kursel, Reinhold Liwen und Sans Richter. Uber die Fundation fehlen die Nachrichten. Johann Fersen ver= ipricht eine Glocke von 40 Talern zu ichenken. Un Kirchengerät ist vorhanden: 1 kleiner filberner Relch (Geschent von Carl Beinrichson Horn), eine Abendmahlsdecke (Geschent von Beinrich Rursel) und ein "Röcheln" (Geschenk von Frau J. Tittser), angerdem eine Mekalocke, um die Kommunikanten zusammenzurusen. — Genaue Ungabe über die Kirchenländereien, ein Seuschlag ist der Kirche entzogen. - Predigergerechtigkeit: pro Saken 1 Loof Rorn, die Strandbauern etliche 1000 Strömlinge. Die schwedischen Bauern (freie Leute) von jeder Ruh 1 Pfund Butter. — Der Pastor beklagt sich, es würden ihm die früher gezahlten Fische und ebenso die Butter vorenthalten. - Die Begräbnisatzidenz besteht in Bieh. Die Boje gahlen Korngerechtigkeit und außerdem 1 Schinken und "Diterfladen" und versprechen zum Ackerbau und zur Beuernte

^{*)} Anüpffer, 23.

Arbeitshilfe. Der Statthalter Donhoff hatte der Kirche einen Sakenbauern verehrt, welcher täglich beim Paftor zur Arbeit geht, aber seine Gerechtigkeit auf das Schloß zahlt. Man will den Statthalter bitten, dem Paftor (David Dubberch jun.) auch die Gerechtigkeitszahlung der Bauern zu verschaffen. — Die Pfarr= widme wird nicht mit "gesamter Hand" gebaut. — Der Kuster erhält 30-40 Mark an Besoldung aus der Kirchenkasse. Weil er kein eigenes Land besitzt, hat der Pastor ihm vom Kirchenlande 2 Loof Acker zur Nutnießung vergönnt, wofür er die Bauergerechtigkeit einzusammeln hat. - Die bekannten Anordnungen wegen Ginrich= tung von Versonalbüchern und Vermerk der vom Kirchenbesuch Ausbleibenden. — Zum Schluß beichließt die Visitationskommission bei der Obrigkeit um Abschaffung "der ungewohnten Binkel-, Endelund Mordfrüge" zu petitionieren, welche zu hochschädlichem Ar= gernis und Berhinderung alles Guten dienen, wodurch auf Feier= und Festtagen die armen, albernen und unwissenden Bauern vom Gehör göttlichen Wortes abgehalten werden und aller Sünde und Unordnung Thür und Fenster geöffnet wird." Auch sollen solche Lorbelit und Anapiaden,*) Berkaufer und Auszieher der lieben Urmut und Verderber des allgemeinen Besten aus jolchen Tabernen und Winkelfrügen ausgetrieben und in die Raftelle, Rlecken und Sakelwerke verwiesen werden, damit fie daselbst der Gemeinde und des Landes Bürden und Last mittragen helfen." "Sie verkriechen fich in den Winkelfrügen, um frei leben und dem gemeinen Manne das Brod aus dem Mund abzwanken zu können." Auch die heid= nischen Ablaß= und Kirchmessen sollen abgeschafft werden.

Visitation in St. Martens.**) Aus dem Wappen geht hervor, daß Bischof Orgies (1491—1515) die Kirche gestistet hat (!) Was er ihr zum Unterhalt beigelegt, ist unbekannt. Der jetzige Pastor Bartholomäus Üxfüll, ein Mann von 80 Jahren, sagt aus, er habe ein Dorf Casenurm von 8 Hafen beseissen, welches der Bischof Johann Orgies der Kirche gegeben. Ein Pfarrherr Johann Üxfüll habe es über 50 Jahre innegehabt. Als die Schweden die Wief einnahmen, wurde das Dorf der Kirche entzogen und nach Schloß Lode gelegt. "Weil das Regiment der Bischöse in Vers

^{*)} Unverständlich. Sollte Anapfaben fo viel fein wie Schnapphahne?

^{**)} C. A. Acta Bifit. 1694.

änderung geraten und Schweden das Stift eingenommen, jo gehöre das jus patronatus dem Könige." — Die früheren Vorsteher haben der Kirche übel vorgestanden, indem sie keine Rechnung führten. Sans Richter referiert, vor ihm fei Sans Mandell Vorsteher ge= wejen. Ihm habe Johann Fahrensbach der Altere zu Jeg bei Übergabe feines Amtes 1574 in guter alter Münze 299 Mark und 2 Stück Gold eingehändigt, worüber Mandell von Suttlem quittierte. Später habe fich zwischen beiden ein "Gezänt" erhoben, fo daß Richter nichts vom Kirchenkapitale empfangen habe. Die Kom= mission verfügte, das Geld beizutreiben. — An Kirchenornat ist nur ein vergoldeter Relch nebst Patene und 1 Chorrock vorhanden. Die Glocke ift von Ruriell bei Beerdigung feines Sohnes geschenkt. Die Fenfter im Chor find eine Stiftung Richters. - Gerechtigkeit: 1 Loof Korn vom Haken. Beerdigungsakzidenz ist "nach Landes= gebrauch" Vieh. Aus Mangel an Seuschlägen muß der Pastor Beu und Holz taufen. Die Gingepfarrten werden gebeten, wie es bei andern Kirchen üblich ist, Holz und Beu zu liefern. tion joll mit einhelliger Bewilligung des Kirchipiels geschehen. Die "Obrigfeit zu Schloß" hat als Patron die erste Stimme. - Gin Rufter fehlt, doch foll ein jolcher eingesett und ihm aus der Rirchen= lade 30 Mark gegeben werden. Der Pastoratsbau ist nach Sofen eingeteilt. Die Klete bauen die "Ruffen".*) Sierauf haben die Junker ein Schreiben an fämtliche Bojaren abgefertigt mit der Anfrage, ob sie die Kirche und Pfarrwidme gleich den übrigen Eingepfarrten instand halten wollten. Von ihnen murde Merify Baranoff zu Letamois straks zur Kirche abgefertigt, um im Namen aller zu erklären, die Bojaren wollten alle Kirchenlaften gleich den übrigen Junkern tragen, weil fie durch ihre Belehnung diesem Kirch= spiel einverleibt seien." Allerdings muß 6 Jahre nachher der Rirchenvorsteher Richter von Echmes über die Bojaren beim Gouverneur ein Rlage erheben mit der Bitte, gegen die Schuldigen

^{*)} Nachdem die Aussen Estland hatten räumen müssen, trat eine Anzahl russischer Bojaren aus Furcht vor dem Jorn Jwan IV. in den schwedischen Unstertanenverband und wurde von der Krone mit Gütern in der Wieß besehnt. Allmählich verbanden sie sich durch Heiraten mit dem Landesadel und wurden evangelisch. Nach einem dieser Bojaren, Kasart Baranoss, der das Gut Klossterhof besaß, hat der Fluß Kasarjen wahrscheinlich seinen Namen erhalten.

streng vorzugehen.*) Der Pastor Cornerus von St. Martens habe dem Bojaren Peter Rosladin geschrieben und ihn ersucht, die schulbige Predigergerechtigkeit zu bezahlen; dasselbe hatte auch der Statthalter Dönhoff getan. Der Bojar habe aber geantwortet, er achte den Statthalter für nichts, er fürchte nur den König. Der Bojar Usanasi Baranoff habe dem Pastor für seine Gerechtigkeit 15 Teufel geboten. Er und der Bojar Peter Nasatin, welche so große Sünden begingen, daß, wenn sie gestattet würden, Gottes Jorn über Estland entbrennen müßte, hätten dem Pastor, als er sie zu ermahnen wagte, mit Prügel gedroht. Der Bojar Polgat habe einem seiner Bauern, welcher sich 2 Weiber hielt, den Rat gegeben, falls der Prediger ihn deswegen zur Rede stellen würde, mit einem Zaunstaken auf den Kopf zu schlagen. Das habe auch der Bauer getan und dem Pastor, in der Ubsicht ihn zu töten, den Hut vom Kopfe geschlagen.

Um 13. Juni traf Dubberch in Begleitung feiner geiftlichen und weltlichen Affiftenten (Rurfel und Liwen) in Lode oder Gol denberg (Goldenbeck) ein.**) Tropdem die Bisitation rechtzeitig gemeldet war, besonders dem Hauptmann Tönnis Mandell auf Lode, ward ihnen doch ein jehr unfreundlicher Empfang zuteil. Mandell war taas zuvor nach Reval gereist, der Adel war nicht erichienen und von der Bauerichaft nur die Liwenschen Bauern zur Stelle. "Daraus zu ersehen, daß Mandell den Kirchen= und Gottes= sachen sehr wenig gewogen ist und zu guter Ordnung und Richtigfeit fein Berlangen trägt." Die übrigen Bisitationsbeputierten mit Ausnahme des Paftors Balthafar von Dieden zu Ponal trennten sich von Dubberch. "Hiermit habe ich allein fortziehen muffen und mit großer Beschwerden bei übrigen Wiekschen Kirchen das Visita= tionswert verrichten." Etliche der Kirchivielsleute hatten dem Bi= sitator jagen laffen, sie hatten mit ber Bisitation gar nichts zu schaffen. "Der Paftor, ber gute Berr, hat fich auch hierzu nicht wollen gebrauchen laffen. Wie der Birte ift, also find auch die Schafe."

Um 15. Juni ist Dubberch in Leal.***) Unwesend sind der königliche Hauptmann Nils Thomasson, Christoph von Freyburg 11. j. w. nebst der Bürgerschaft. Auf Ratifikation Johann III. ist

^{*)} Rußwurm, Liv. II.

^{**)} Knüpffer, 23.

^{***)} Knüpffer, 23.

vom Statthalter Dönhoff dem Paftor jährlich 1/2 Laft Roggen, 1/2 Laft Malz, 10 Taler zum Gewande, 1 feistes Schwein, 5 gute Bötlinge (junge Ochsen) zu geben verordnet worden. Die Bürger= schaft gibt 100 Mark rigisch. Die früheren Verordnungen wegen der Conntags= und Wochenpredigten werden wiederholt. Schulmeister wird eingeschärft, am Freitage die Liturgie zu singen, an Bettagen fich gleich nach dem Glockengeläute "fein fittlich" nach ber Kirche zu verfügen und mit den Schülern niederzuknieen, worauf das Lied "Nimm von uns, lieber Herr" gesungen wird. Vom Schloß erhält er freien Tisch und 18 Taler, von der Kirche 4 Taler und von jedem Schüler 1 Taler. Dafür muß er Ra= techismus und Grammatik treiben, fleißig deklinieren und konjugieren, auch wöchentlich ein fleines Sfriptum machen laffen. foll sich eines guten Lebenswandels befleißigen und nicht in Krügen und beim Bierzechen sich finden lassen. — Un Kirchenornat ist ein Relch mit Patene vorhanden; ein Bürger hat dazu 5 Taler verehrt und Dönhoff den Macherlohn bezahlt. Berschiedene Decken sind gleichfalls von Dönhoff geschenkt, 3 zinnerne Leuchter sind vom Amtmann gestiftet. — Was die Klosterfirche an Gründen und Saus= statten hat, wurde verzeichnet und foll die Kirche den Zins davon genießen. Die Acker sind gegenüber dem Rloster nach dem Dorfe Allenkull hin gelegen. — Die Gebäude find in schlechtem Zustande. In einem Nachtrag des Visitierbuches findet sich die Notiz, der gewesene Amtmann Nils Thomasson habe sich auf Grund eines falichen Berichts die Sausstatte nebst den dazugehörigen Ländereien, dem Baftorate gegenüber, welche dem früheren Bürgermeister Rellingshausen gehörte, verleihen lassen, trop des Befehls Johann III., den ganzen Nachlaß Rellingshaufens der Kirche zuzusprechen. Auch die Güterrevisions-Kommission habe 1585 denselben Befehl gegeben, ebenso ein königliches Schreiben an den früheren Gouverneur Gustav Baner. Letteres jei angelangt "nach Dubberchs Rückfehr aus Schwe-Baner wurde aufgetragen, fich aller firchlichen Gravamina energisch anzunehmen. Das wußte der Amtmann und trothdem zog er die Ländereien ein, die jest der Kirche eingewiesen werden muffen.

Das Protofoll der Bisitation zu Karusen enthält im Bergleich zu dem von 1586 wenig Neues*) Es wird geklagt,

^{*)} Liv. 355.

Joachim Grawe habe die Leiche seiner Mutter in das Grab des Herrmeisters gesenkt.*) — Die Kirche ist ohne Dach und Fach, ohne Fenster und Bänke. Es gibt im ganzen Lande kaum eine Kirche, welche so jämmerlich ist wie diese. Die Bauern zahlen pro Haken 1 Loof Korn, die Höse Dstersladen und Schinken. Das Pastorat wird mit "gesamter Hand" gebaut, die Nebengebäude sind auf die Höse verteilt. Der Kirchhof ist erbärmlich. Über die Kapelle zu Sastama vergleiche "Beiträge zur Kunde Sst. Liv- und Kurlands Bd. V., Pag. 36.

Bisitation zu Sanehl und Berpel. **) Die weltlichen Uffiftenten find Sans von Sagen und Sans Fürstenberg, die geist= lichen find Balthafar von Dieden zu Bonal, Glias Dubberch zu Leal und Matthias Martini zu Karusen. Die Kirche "durch den Muskowiter jämmerlich verdorben, ist durch den Gouverneur Baner***) gar wohl und zierlich angefertigt, beglaft, bedeckt, mit Türen und Bänken nach Notdurst versehen, also, daß beide, Bastor und Buhörer sich bessen mögen zu erfreuen haben, da fie sich bei den andern Landfirchen, wenn fie den Jammer derfelben, auch der Rirch= spielsleute große Nachlässigfeit in der Biederaufrichtung ihrer Gotteshäuser mit bitteren Schmerzen ansehen muffen, zu betrüben haben." Bon der Fundation hat man die gute Nachricht, daß ein Chriftfrommer von Adel, Beter Urfull ber Altere von Badenorm, dieselbe fundiert und gestiftet hat. Was er aber an Udern und Ländern, Bauern und Ginfünften dazu gegeben hat, wird die Fun= dationsakte, welche mahricheinlich der selige Baner in Verwahrung genommen hat, ausweisen." Durch glaubwürdigen Bericht alter Leute hat man auf der Visitation in Erfahrung gebracht, daß vor Alters die Kirche 2 Saken Land, Kanto mit Namen, beseffen hat. Un Kirchenornat ist 1 Relch und 1 Altardecke vorhanden, ein Geschenk Baners. Die Acker, um die Rirche gelegen, find nie streitig gewesen. Man bittet um Rückgabe Kantos. — An Heuschlägen und Holzungen ist großer Mangel, welcher nur durch Silfe des Adels und der übrigen Eingepfarrten gehoben werden kann.-

^{*)} Gemeint ist der Ordensmeister Otto von Lutterberg, der am 16. Februar 1270 im Ramps gegen die Litthauer bei Karusen fiel.

^{**)} Rnüpffer, 23.

^{***)} Während der Schwedenherrschaft haben sich die in Estland besitzlichen schwedischen Magnaten ihrer Kirchspielsfirchen meist in sehr liberaler Beise angenommen.

Die Werpelschen, welche den Gottesdienst dort besuchen, müssen sich dabei beteiligen. — An Gerechtigkeit geben die Bauern nach ihrer Hakenzahl im ganzen $1^{1}/_{2}$ Last Roggen und $1^{1}/_{2}$ Last Gerste. Die Werpelschen sind gleichsalls zur Gerechtigkeitszahlung verpflichtet. Von den Hösen nach altem Brauch und "geneigter Affektion" 1 Schinken und Ostersladen. Kirchenopser: wie in andern Kirchspielen. Kirchenbauten: nach Hösen eingeteilt. Die Junker haben sich erboten, das Kirchenland aus der Trispe aufzubrechen und es bezäunen zu lassen, auch bei der Ackerarbeit dem Pastor zu helsen.

Bisitation in St. Michaelis.*) Über die Fundation ist nichts befannt; alle Siegel, Briefe u. f. w. sind verloren. Das Sparrwerf über dem Chor ift eingestürzt. Die Kirche joll ein Rot= dach erhalten, damit die Gewölbe erhalten bleiben. Weil der größte Teil der vormals eingepfarrten Kirchspielsbauern "auf die polnische Seite sich gelenkt haben," bei Bauten nicht mithelfen und keine Gerechtigkeit zahlen, jo werden die Junker auf der estländischen Seite aufgefordert, fich um Remedur an den König zu wenden, weil Schweden und Volen jest einherrig sind, damit der status quo ante wiederhergestellt werde. — Un Kirchenornat und Kapitalien besitt die Kirche nichts, nur einen zinnernen Kelch. Da fein Mekgewand und Altardecke vorhanden, muß der Pajtor jelbst den Altar bei der Abendmahlsfeier betleiden." Der Statthalter Donhoff hat, um dem Mangel an Kirchenmitteln abzuhelfen, einen Kirchenschoß von 6 Mark pernaujd pro Haken auf das Kirchipiel gelegt, jowohl auf die Deutschen als auf die Undeutschen, wie es auch sonst im Lande gebräuchlich ist. Davon foll ein Kelch, Mekgewand, Altar= decke und Leuchter angeschafft werden. Kirchengesinde gibt es 2, welche 3 Tage in der Woche mit Unspann leisten. Der Statthalter hat außerdem 2 Gesinde in Karrinom dazugelegt, welche die Arbeit dem Baftor, die Gerechtigkeit dem Könige leisten. Vor dem Kriege find vom Umte Kofenkau aus Gunft die Dörfer Kurresel, Wastopäe und Maalin dem Paftor die ganze Woche hindurch zur Arbeit gegangen; man will bei der Regierung um Wiederbewilligung jenes Benefiziums einkommen. Es folgt eine genaue Angabe ber Kirchen= ländereien. Ein Heuschlag ist vom früheren Pfarrheren Friedrich für die Kirche gekauft worden, welcher dem jetigen Laftor Jafob

^{*)} Knüpffer, 23.

Körner eingewiesen werden soll. Gerechtigkeit: 1 Külmit Gerste, 1 Külmit Roggen, 1 Külmit Hafer. — Das Pastorat ist "sehr übel versorgt."

Visitation in Kirrefer.*) Über die Fundation findet sich nichts. Verzeichnis der Dörser und Beschwerde, daß Hellewat und Lealis durch Gerhard Dönhoff, "wie er das Haus Leal in Verwahrung gehabt", zur Kirche von Leal gelegt sind. — Pastor Peter Clemens führt ein ärgerliches Leben, lebt mit den Bauern Tag und Nacht "in Grage und Frage", beschwert das Kirchspiel mit neuen ungesetzlichen Auflagen. Caspar Lode und Frau klagen ihn an, er habe das Abendmahl mit Bier statt mit Wein gereicht, was als wahrheitsgemäß konstatiert wurde. — Die Visitationse kommission beschließt, darüber dem Konsistorium**) und der Obrigseit Mitteilung zu machen, damit "solche Leichtsertigkeit und schrecksliches Ürgernis" gestraft werde. Tropdem besindet sich Peter Clemens noch 3 Jahre darauf im Umt.

Es ist sehr auffallend, daß wir bisher nur Kunde von Bistationen in der Wief erhalten. Nirgends sindet sich eine Notizüber Bistationen in den andern Kreisen Estlands. Es hat den Anschein, als ob Dubberch in Wirklichseit nur "Administrator von Hapfal und Landsirchenvisitator in der Wief" gewesen ist. Sollte dieser Umstand im ungeregelten Verhältnis des Visitators zur Ritterschaft seine Erklärung sinden? Ebenso auffallend ist es, daß Leal 5 mal, Karusen 3 mal visitiert wurden, während die übrigen Kirchspiele der Wief mit Ausnahme von Merjama, Fickel und Pönal, welche gar nicht visitiert zu sein scheinen, von Dubberch nur je einmal besucht wurden.

Die erste Visitation, welche außerhalb der Wief gehalten worden ist, sand am 28. August 1593 und zwar in Kegel statt.***) Daß gerade Kegel visitiert wurde, ist vermutlich nicht nur deszwegen geschehen, weil der dortige Pastor Christoph Remmelding ein Schwiegersohn Dubberchs war, sondern weil die Pfarre eine undesstrittene Regalpfarre war. — Die weltlichen Assichen sind der Revalsche Schloßvogt Johannes Wartmann und die Kirchenvorsteher

^{*)} Knüpffer, 23 und "Mitteilungen" Riga Bb. XII.

^{**)} Belche Bewandtnis es mit dem Konsistorium hat, ift ungewiß. Sollte dazu etwa der Rektor der Domschule gehört haben?

^{***)} Regeliches Pfarrarchiv.

Johannes Meeks und Heinrich Delwig. Alle Kirchenbriefe und Dokumente find verloren. Die Fundationsakten sollen fich im Archiv der Schloffirche zu Savial befunden haben, welches in Arensburg steht. Wenn die Regierung die Auslieferung dieses Archivs nicht durchsett, dürfte es schwer fallen, eine richtige Matrikel zustande zu bringen. — Die Kirche fteht auf Ordensgrund und ift daher vom Orden (!) gestiftet. Die Kirchenbücher und das Kirchenornat sind 1567 von den Polen geraubt worden. Bu jener Zeit befand fich die Kirchenlade angeblich im Verwahr des Regelichen Umt= manns Jurgen Schmidt. Man will bei feinem Sohne Rachfor= ichnngen anstellen. — Das Klingbeutelgeld wird den Amtleuten ein= geliefert, welche darüber Rechnung führen. Laut Anzeige der Kirchenvorsteher hat Reinhold Tiesenhansen der Kirche 500 Mark rig. geschenkt. Das Geld soll von den Erben eingefordert werden. Johannes Meeks berichtet, sein Bater sei 1557 letter Kirchenvor= steher gewesen. Beil aber der Komtur zu Reval zugleich Batron und Hauptmann war, jo habe diefer alles Kirchengeschmeide in seinen Bermahr genommen. Wo es geblieben, weiß niemand. Jest besitzt die Kirche nur 1 vergoldeten Kelch und 1 rote Altarbe= fleibung. — Es folgt die Angabe über das Kirchenland. Bu fatholischer Zeit ist mehr vorhanden gewesen, doch "was veraltet, das erfaltet." Gerechtigkeit: 1 Looi pro Baken. Die Strandbauern zahlen Fische, die Freien und die Müller 1 Schinken und 1 Stück Drögefleisch. Begräbnisakzidenz: Bieh. "Aus des Königs und der Edelleute Sofen hat der Paftor fein Genug.")" Der Adel zahlt zu Ditern 1 Schinken und Diterfladen. Nur der königliche Sof Regel gibt 2 Pfund (4 Tonnen) Korn und verspricht fünftig das Dop= pelte zu geben. Der königliche Hof Hark gibt gleichfalls 2 Pfund und verspricht die Leistung auf 3 Pfund Korn nebst Schinken und Fladen zu erhöhen. Der Klingbeutel gehört an den 4 Hauptfesten dem Pajtor, der seinerseits dem Rufter davon einige Mark schenkt. Un den 2-ten Feiertagen gehört das Klingbeutelgeld der Kirchenlade, an den 3-ten Feiertagen den Armen, welche fleifig die Rirche besuchen und beten können. Der Pastor möge bei der Obrigkeit Unsuchung tun, daß die Allodial- und Psandauter auch Korn-

^{*)} In fatholijcher Zeit war bas Hofsland schatzfrei. Der Abel hatte seine Zehntenzahlung an den Bischof durch Übergabe von Gütern an ihn abgelöft.

gerechtigkeit zahlen und Holz liefern. Das Kirchspiel ist verpflichtet, den Kirchenacker aus der Drifpe aufzubrechen und dem Baftor "einen geschmückten und zugefertigten" Acter zu stellen, jo wie die Bäune zu machen, beren Inftandhaltung dem Paftor obliegt. Die Junker veriprechen, nach der Größe ihrer Güter dem Paftor jährlich bei der Bestellung der Felder behilflich zu sein, auch die Kirche unter Dach zu halten. Delwig schenkt eine Glocke. — Paftorat und Widme find auf die Sofe verteilt. Die Mage eines jeden Bebändes sind genau angegeben 3. B. die Klete 4 Faden, die Biehställe 4-5 Kaden, Babstube 3 Kaden, Pferdestall 3-4 Kaden.*) Der Rufter erhält aus der Kirchenlade 40 Mark. Dafür muß er Wein und Oblaten aus der Stadt holen und den Baftor auf Rranken= fahrten begleiten. Man verspricht dem Kuster entweder Land zu geben oder Gerechtigkeit zu gahlen. — Es folgen Dubberchs Bor= schriften über Kirchenprovision und Vormundschaft. 2-3 gottes= fürchtige Provisoren oder Kirchenväter, denen die Aufbewahrung und Verwaltung des Kirchenvermögens obliegt. Gin starter Block ist nötig, zu dem ein jeder Vorsteher einen Schlüssel hat, ebenso der Baftor. Beutel= und Strafgelder, Beichenke u. f. w. fallen in den Block, der nur mit einhelliger Bewilligung geöffnet werden darf. Die Rechnung wird in einem Buch und nicht "auf losen Scharteken" verzeichnet. Die Rechnungsablegung findet jährlich vor den Bisi= tationsdeputierten in Gegenwart des Schlofvogts, der Junker und bes Paftors ftatt. — Das Eidesformular ift beigefügt.

Die Vorsteherordnung weicht in manchen Punkten von der des Jahres 1596, die sich in St. Catharinen findet, ab. Bei letzterer sehlt der später vielumstrittene Passus wegen des Schlüssels, den der Pastor zum Kirchenblock haben soll. Ferner wird als Forum für die Rechnungsablegung der Kirchenkonvent, welcher 4 mal jährlich zusammentritt, bestimmt. In Roiks, wo die Vorsteher schwedische Bauerwirte sind, welche jährlich für ihre Mühewaltung is 2 Paar Schuhe und 1 Taler Geld erhalten, wird 1596 der Pastor ausdrücklich als Inspektor des Kirchenvermögens und der Rechnungen eingesetzt und hat einen Schlüssel.

^{*) 1589} hatte Remmelding sich barüber beschwert, daß das Kirchspiel weber die Gerechtigkeit zahle noch die Arbeit leiste. Aus Mangel einer Studiersstube muffe er sich unter seinen Dienstboten aufhalten.

Das Jahr 1594 brachte Estland die Privilegienbestätigung durch König Sigismund III. Der König verspricht die Estländer bei ihrer Religion nach dem Augsburger Bekenntnis zu erhalten und fügt hinzu: "Damit solches desto füglicher geschehen kann, soll der Bischof und Superintendent Revals die Pfarren und Kirchspiele alle im Lande visitieren" n. s. w. Die Regierung hielt also noch an der Absicht seit, Stadt und Land unter einem geistlichen Obers

haupt zu vereinigen.

Über die Tätigkeit Dubberchs im Jahre 1594 weiß ich nichts zu berichten. Um 26. August ersucht er den Gouverneur Bone,*) ihm bei seinen Bemühungen um den Bau neuer Kirchen und um Wiederherstellung der zerstörten Gotteshäuser behilflich zu sein und auf dem bevorstehenden Landtage die Sache dem Adel ans Herz zu legen. Zugleich warnt er vor einem "bösen Buben", Stephan Badwiß, der wegen "seiner Leichtsertigkeit und Untat von Georg Fahrensbach aus Livland ausgewiesen ist und sich in Haljall, St. Catharinen oder Kegel einschleichen will. Er ist ein hossährtiger, aufgeblasener Bube, welcher die Trinität und den Namen Christi auf das Gräulichste gelästert hat".**)

In einem anderen Schreiben an den Gouverneur teilt der Bistiator ihm den Tod seines Sohnes, des Pastors zu Röthel, mit und zwar mit der Bitte, ein Laken, 1 Taler die Elle, zu kausen und aus Beißenstein ihm einige Lasten Korn auf seine Besoldung auszufolgen. "Im vorigen Jahre hat meine Hausfrau auf Besehl des Gouverneurs nichts bekommen. Daher bin ich mein schönes Gesichmeide, so ich bei Heinrich Lauting verpfändet, quitt gegangen."***)

^{*)} Rugwurm, Liv. II.

^{**)} Trothem wurde Badwit in Haggers angestellt und 1611 nach Kegel berufen, wo er 1627 vom Bischof Rabbeck abgesett wurde.

^{***)} Der Superintendent Geldern hatte als Gage von der Krone die Nutnießung des Gutes Fegseuer erhalten, ebenso der Bischof Agricola. Die Regierung zog aber den größten Teil der Güter wieder ein und bestimmte als "Widerlage" Korn: und Butterlieserungen aus Finnland. Später zahlte sie dem Bistator 6 Lasten Korn aus den Weißensteinschen Domänen. Im Jahre 1586 erhielt Dubberch ein wüsses Dorf Gettser (setzt Jeddeser im Fickelschen Kirchspiel) mit 5 unbesetzten Haten und 1 besetzten Gesinde, serner das erste Dorf Weeze (setzt Wätsa Dorf unter dem Gute Pargel in Röthel) mit 2 Hafen und 1 Los, treiber nehst Gesinden im Dorse Sanit (setzt Saanita Dorf unter dem Gute

Das Jahr 1595 ist für Estland insofern von Bedeutung, als durch den Friedensschluß zu Tenfin bei Narva diese Proving definitiv von Rugland abgetreten wurde. Aber noch in einer andern Sinsicht ist dieses Jahr von Wichtigkeit. Um 25. und 26. August nämlich fand im Dorfe Wosel (Kirchipiel Rosch, an der Grenze zwischen Barrien und Jerwen) ein Landtag statt, der sich vorherrichend mit kirchlichen Angelegenheiten zu beschäftigen hatte.*) Es hat den Anschein, als ob dabei das Verhältnis des Adels zu Dubberch zur Sprache gekommen und ein modus vivendi gefunden worden ift, besonders in Bezug auf die Mitarbeit des Adels bei der Kirchenreform. In der Landtagsvorlage wird im Eingange des jämmer= lichen Zustandes mancher Kirchen, dann aber ber Pflicht für die Wohltat des endlichen Friedensichlusses Gott fich dankbar zu erweisen, Erwähnung getan. Bu dem Zweck solle beschlossen werden, an den Wiederaufbau der Kirchen, den Unterhalt der Bastoratswidmen und die Abtragung der Kirchenschulden Sand anzulegen. - Diese Proposition wurde von der Ritterschaft angenommen mit der Bitte an die Landräte, eine Ordnung zu machen, nach welcher solches zu geschehen hat. Auch sollen Personen erwählt werden, die es ins Werk seben und das Recht haben, die Säumigen zu strafen. Die während des Krieges gang abgöttisch gewordenen Bauern sollen durch Bönzahlungen zum Besuch des Gottesdienstes angehalten werden; wenigstens 1 Berson aus jedem Gefinde musse am Sonn= tage in der Kirche erscheinen. Weil aber die Bauern am Sonntage arbeiten und "vermeinen die Werkeltage wiederum heilig zu machen, jo joll diesem Unfug gesteuert werden. "**) Der Landtagssichluß bestimmt, daß aus jedem Kirchipiel 2 Edelleute dem Visitator bei= zuordnen seien, welche in Gemeinschaft mit ihm die Visitation

Wenden in Nöthel, wie Pastor Matthey mir freundlich mitgeteilt hat). Diese Ländereien wurden 1606 dem Sohne des Wisitators mit Namen Jonathan von der Krone bestätigt (Rußwurm, Liv. II. und G. A. No 80).

^{*)} Monumenta II. und Carlblom.

^{**)} Im Jahre 1564 war der Thordienst mit der Donnerstagsseier wieder in Estland eingerissen. Noch am Schluß des 17-ten Jahrhunderts nahm er einen neuen Aufschwung und mußte durch strenge Maßregeln des Gouverneurs und Konsistoriums unterdrückt werden. Bis in die Gegenwart wird in manchen Kirchspielen Estlands der Donnerstag abend durch Enthaltung von Arbeit ausgezeichnet.

veranstalten und darüber dem Gouverneur und den Landräten Bericht erstatten. Die Säumigen werden in Strase genommen. Die Landräte erbieten sich, beim Gouverneur darum zu supplizieren, daß die Bauern der königlichen Ümter sich an den Leistungen für Kirche, Pastorat und Pastor gleichsalls beteiligen müssen.

Der Landtagsschluß zu Wosel und die uachfolgeuden Lisitationen Ondberchs hatten zur Folge, daß der Adel mit größerem Eiser als disher sich der Wiederherstellung des Kirchenwesens annahm. Das zeigen unter anderem auch die Schenkungen an Kirchenornat. Vieles, was damals dargebracht wurde, ist freilich im polnischen Erbsolgekriege, sowie zur Zeit der Kriege Carls X. und im nordischen Kriege geraubt worden und verloren gegangen; dennoch hat sich an Schenkungen aus den Jahren 1590—1600 bis auf den heutigen Tag erhalten: 5 Altarleuchter, 4 Glocken, 2 Kelche, 1 Altarschrein.*)

Wie aus einzelnen Notizen zu ersehen ist, hat Dubberch 1595 im Lande visitiert, aber die Visitationsakten haben sich leider nicht erhalten. Pastor Schwieger zu St. Sim on is berichtet 1695,**) die Kirche müsse im vorigen Jahrhundert reich gewesen sein, weil viele Schuldbriese noch vorhanden seien, von denen etliche sichon ausgelöst wurden. 1593 seien zum Vorschein gekommen: 1 lateinischer Fundationsbries, 4 lateinische Donationsbriese und 3 Ussistenzbriese. "Als aber am 25. September 1595 Dubberch erschien, wollte Niemand vom Adel etwas von diesen Briesen wissen, so daß der Visitator von der Kanzel abverkündigen ließ, man solle nach den alten Donationsbriesen sorichen."

Im Visitierbuch findet sich die Aussage des Pastors Bünemann zu Förden vom Januar 1595, die Kirche habe früher einen stattlichen Vorrat an Geld und Geschmeide besessen, "eine ganze Lade voll," auch wertvolle Siegel und Briese auf besonderen Benessizien. Die Kirchenlade habe Hermann Dücker in Verwahr gehabt. Sein Sohn aber behaupte, die Lade sei gestohlen — Derselbe Pastor macht die Mitteilung: als er noch Pastor zu Hag gers gewesen, habe die Kirche 1 L. Pf. reinen Silbers besessen. Die einzelnen Vertgegenstände seien von ihm annotiert worden. Die Vorsteher

^{*)} Baltische Monatsschrift 1893 pag. 417.

^{**)} C. A. Afte 1693-96.

hätten alles verkauft, wie aus dem Register zu ersehen sei. "Hervon wissen meine Abjuncti bei der Visitation, nämlich Johann Meeks, Robrecht und Johann Taube guten Bescheid. Haben in der Visitation hierfür kein gut Wort geben wollen, auch sich ausdrücklich vernehmen lassen, sie gedächten mir keine Rechnung zu tun; es wäre wider ihre adlige Freiheit." — Aus Pönal wird von einer Aussage des früheren Kirchenvorstehers Claus Aberkas berichtet, nach welcher sein Vater alle Kirchendokumente in Verwahr gehabt haben und in guter alter Münze 1800 Mark schuldig geblieben sein soll. Er habe sich aber erboten, die Summe zurückzuzahlen, sobald er wieder zu Vermögen gekommen sei. Die Vitwe aber leugne die Aussage ab; sie wisse von einer solchen Schuld nichts.

Das Jahr 1596 ist das Jahr der großen Visitation. Erhalten haben sich: aus der Wiek 2 Protokolle, aus Allentacken 1, aus Wier=

land 4, aus Jerwen 3.

Reinis.*) Aus dem Wappen ist zu ersehen, daß Bischof Johann Draies die Kirche fundiert und gestiftet hat (!) Sie hat also zum Bistum Djel gehört. Daher gehört bas jus patronatus dem Könige und nicht Beter von Sofeden, welcher Unsprüche darauf erhebt, weil das Bastoratsland innerhalb seiner Gutsgrenzen liegt. Der König wird sich bei der Belehnung Sojedens gewiß das dominium directum reserviert haben. Weber ber Bastor noch bas Kirchipiel haben bas geringite Recht, bem Bafallen etwas von bem Rirchenlehn einzuräumen. Sollte tropdem Sojeden sich gewaltsam eindrängen, muß folches fogleich dem Gouverneur ober dem Könige gemeldet werden. — Dokumente oder Kirchenkapitalien find nicht vorhanden. — Ein späterer Zusat:**) "Alls ich von Pontus de la Gardie nach Arensburg abgefertigt wurde, um wegen der Kirchen= dokumente und Antiquitäten der Wief Rucksprache zu nehmen, welche im ruffischen Kriege dorthin gebracht worden waren, geftat= tete mir der Statthalter, einige Acta im Beisein des Schlofichreibers durchzusehen, aber nicht abzuschreiben. Für Reinis maren stattliche Brivilegia vorhanden, namentlich Dokumente über etliche Saken Landes, welche Bischof Orgies der Kirche erblich verliehen hatte. Wegen großer Eile konnte ich fie nur flüchtig durchfehen. Es wäre

^{*)} Reinisiches Pfarrarchiv.

^{**)} Anüpffer, 23.

dringend notwendig, sie zu erzerpieren, der Kirche und dem armen Brediger zu gut." Dubberch hat später por dem Gouverneur in dieser Angelegenheit ausgesagt,*) der Landrentmeister Lucas Toll habe gegen ihn bekannt, daß der Canonicus Johann Teuffel auf feinem Sterbebette ihm die Lade als ein Depositum übergeben habe. Dasielbe habe auch der Dieliche Statthalter Johann Schmafe bestätiat. — Es folgen Nachrichten über die Kirchenländereien und Kirchenbauern. Peter von Sofeden hat einen Kirchenheuschlag eingezogen. Der Pajtor hat überall das Hölzungsrecht. Un Geschmeide: 1 kleiner filberner Relch mit Batene, welchen die Bauern gekauft, 1 zinnerne Rlasche, 1 Altardecke aus Lein, geschenkt von ber Frau des Reinhold Boge und eine bunte "Dammast Cafel". 2 Glocken: Die größere kostete 2 Ochsen, Die kleinere 1 Ochsen. Beil die Gloden von den Bauern geschenkt find, werden fie umfonst geläutet. Außerdem 1 Megglocke. — Angaben über Gerechtigkeit, Klingbeutel und Begräbnisakzidenz (Bieh). Bu letterem Punkt macht Dubberch die Bemerkung: "Bierin wollen gute Christen sich nicht verweigern, weil diese Gerechtigkeit auch in Worms, Ruckö und anderen Kirchen dieser Proving bezahlt wird, da doch die Pfarrherrn reiche Einkünfte an Korn und Akzidenz haben. Dem entgegen fast in gang Estland nicht eine Bfarre ift, die jo geringe Einfünfte hat als Reinis. Sollte diese Totengebühr bem Baftor entzogen werden, jo murde die Pfarre must oder mit untauglichen Beiftlichen besetzt werden, bann wer bas Seinige studiert, wird fich auf fein Bettelbrod bestellen laffen." - Gin Rufter ift vorhanden und seine Gage wird ihm bestimmt. Die 2 bäuerlichen Vorsteher erhalten jährlich 2 Paar Schuhe, 1 Taler und freies Begrabnis. -Da das Kirchspiel sehr weitläufig ist und seit alters 6 Wacken bazu gehören, foll aus jeder Backe ein tüchtiger Vormund genom= men werden. Gie haben für Rirchen= und Vaftoratsbau zu forgen und jollen die Widerspenftigen dazu zwingen. - In Roiks joll ein Raplan angestellt werden, damit die umliegenden Dörfer verforgt werden. Doch follen die Roifsichen Bauern bei der Reinissichen Kirche als ihrer Mutterfirche bauen und bessern. — Bon Interesse ist die Angabe über die Beschaffenheit des Pastorats und ber Widme. Das Baftorat bestand aus 1 großen Stube mit den

^{*)} Carlblom.

(2) dazu gehörigen Kammern, serner Vorhaus, Küche, Braufammer, Backosen, Studierstube oder Museum. Die Widme hatte 2 Riegen, 6 Viehställe nach der Zahl der Wacken, 1 Klete mit eisernen Hängen, Badstube mit einer "Vorbadstube", 1 Pferdestall, 1 großen Plankenzaun. — Was der Pastor mit eigenen Mitteln baut, muß ihm ersett werden.

Borms*) mit einer rein schwedischen Gemeinde. Geiftliche Affistenten: die Pastoren von Kirrefer, Bonal und Nuckö. Rechnungen von 1593-96 werden durchgesehen und für richtig befunden. Unterschrieben werden fie von den genannten Beiftlichen und andern "ehrliebenden Biedermännern". Über die Fundation sagen die Bauern aus, die Kirche sei von einem dänischen Könige gestiftet worden. Dubberch findet das glaubwürdig, da er in einer geschriebenen livländischen Chronik gelesen habe, Sapsal sei von Walbemar II. erbaut worden. Nuckö und Worms gehörten immer zu Hapfal. Bon Nucko wird andererseits berichtet, ein fürstlicher Bischof foll die Kirche erbaut haben. Jedenfalls hat jest ber König von Schweden das jus patronatus. — Eine Matrifel fann aus Mangel an Dokumenten nicht verfertigt werden. Die Kirche war früher an Silber und Ornat reich, doch foll am Anfang des ruffischen Krieges ein schwedischer Regent (von anderer Sand: Paftor) herr Larfen alles mit sich nach Schweben genommen haben. — Detaillierte Angaben über das Rirchenland. 2 haten liegen wüft. Der Gouverneur Bope hat dem Paftor aus Gunft 2 besette Saten vergönnt. Das ganze Rirchspiel maht die Beuschläge und schneidet das Korn. Dafür erhält jede Wacke 1 Tonne Bier. — An Geschmeide ift nur 1 Kelch aus Zinn und eine ebensolche Flasche vorhanden, lettere ein Geschenk des Pastors. Der frühere Pastor Hermann Efenstamm, aus Reval gebürtig, hat angeblich einen ichönen vergoldeten Relch machen laffen, den Matthias Mündrich nach Diel weggeführt. Die Hapsalsche Obrigkeit soll ihn zurückzuschaffen suchen. Es findet sich auch ein Chorrock, ein Geschenk des Paftors Siegfried, ferner eine Glocke. In Friedens= zeiten waren mehr Gloden; fie wurden aber mahrend des Krieges von "Freibeutern" geraubt und nach Rielfond gebracht. Bei ber Gelegenheit wurde auch der Pastor (Kersten) erschlagen. — An

^{*)} Rnüpffer, 23.

Gerechtigkeit zahlt jeder Hafenbauer 7 (?) Külmit Korn, ein Katenbauer 1 Pfund Butter. Die Kirche erhält von jeder Kuh 1 "Blaumieser" (Münze). Dem Pastor gibt ein jeder Bauer auf Ostern 8 Eier und 2 Bröte, auf Weihnachten 1 getrockneten Hecht und 1 Brot, auch ein "Schoßvoll Heu". Wenn die Gemeinde zu Ostern zum Abendmahl geht, zahlt jeder Kommunikant 1 Ferding. — Als 5-tes großes Fest gilt der St. Olai Tag (Kirchweihe). Begräbnissakzidenz: Vieh. — Im Abschnitt über die Kirchenprovision heißt es: Falls die Vorsteher untreu sind, der Kirche das Ihrige abwendig machen, gute Münze gegen schlechte und ungangbare umwechseln, wie solches an manchen Orten gesunden worden, werden sie dem Gerichte Gottes übergeben.

Luggenhusen.*) Die Kirche ist von einem Taube gegründet worden, da auf der eisernen Kirchentür das Taubesche Wappen zu sehen ist. Die Kirchenbriese sollen in Reval sein. Un Ornat nur 1 Kelch und 1 Altardecke vorhanden. Die Glocke hängt in Wesenberg. Der Pastor erhält aus der Kirchenkasse jährlich 25 Taler. Bom königlichen Hof Haak den Königsbaueru erhält der Pastor jährlich 2 Last Korn. Bon sedem Privatbanern 2 Külmit Korn, 1 Külmit Hafer. Bon den Hösen Ostersladen und Schinken, aber kein Korn. Begräbnisakzidenz: Für einen Wirt 1 Ortstaler; freiwillig 1 Ochs oder 1 Kuh, salls kein Einspruch von den Hinterbliebenen oder dem Junker erhoben wird.**)

We se n b er g.***) Assissenten sind die beiden Pastoren Budde und Lapicida. Der Hauptmann von Wesenberg, Johann Brakel ist zugegen. Kein Inventar. Außer den beiden Sonntagssgottesdiensten in deutscher und estnischer Sprache soll der Pastor am Mittwoch oder Freitag ein Katechismusverhör veranstalten. Der Pastor erhält vom Schloß 30 Tonnen Korn, 2 Ochsen, 2 Schweine. Das Hakelwerk gibt 20 Taler. Pastorat und Widme sollen ausgebaut werden. Es wird dem Pastor untersagt, mit Amtshandlungen den Rachbar-Kirchspielen Sindrang zu tun.

^{*)} C. A. Acta 1693—96.

^{**)} Laut einer Notiz im Pfarrarchiv hat auch in Jewe eine Visitation stattgefunden.

^{***)} St. A. und C. A. Acta 1704.

Ein Schullehrer soll angestellt werden, der vom Schlöß 12 Tonnen Korn, 1 Schwein und 1 Ochsen erhält und pro Schüler 1 Taler.— Die Höfe sollen die Gerechtigkeitsrestanzien nachzahlen. An Inventar: 1 Kelch, 1 Meßglöcklein, 3 Leuchter (ein Leuchter ist von einem Bauern geschenkt) und mehrere Decken. — Genaue Angabe, wie es mit den deutschen Begrädnissen zu halten ist. Für ein Begrädnis in der Kirche zahlen Erwachsene 20 Mark revolsch, Kinder die Hälfte. Für Glocken und Leuchter ist auch eine Gebühr. — Die Kirche muß früher sehr reich gewesen sein, da sich viele Schuldbokumente über ausgeliehene Kirchenkapitalien sinden. — Man will ein Hospital für 20 Arme einrichten, die keine Müßiggänger sind. Die Krone hatte zu dem Zweck große Bewilligungen gemacht, aber Brakel hatte die Auszahlung derselben inhibiert. Da die Armen aber Hunger und Kummer leiden würden, soll eine Kolleste verzanstaltet werden.

St. Catharinen.*) Auf der Bistation sind alle Eingepfarrten zugegen. Jakob Taube von Saximois, der 40 Jahre Vorsiteher gewehen, zeigt alte Dokumente vor, aber keines derselben bezieht sich auf die Fundation. Das jus patronatus gehört den Junkern. Die Kirche muß nach der Menge der Schuldbokumente in der Ordenszeit sehr reich gewesen sein. (Manche von diesen Schulden sind in späterer Zeit eingetrieben worden). Früher war an Geschmeide vorhanden gewesen: 1 vergoldete Monstranz, 2 Kelche, etliche silberne und vergoldete "Kleyblätter". Diese Gegenstände hatte der Kirchenvorsteher nach dem Russensfall verkauft und soll jest dafür "Rechnung tun". Vorhanden: 4 Kelche und einige Decken. Die Hakenduern zahlen 3 Külmit Korn, die Höße Schinken und Fladen, aber kein Korn. Tausakzidenz: von den Katen je 1 Ferding.

Klein St. Marien.**) Das Visitationsprotokoll ist nicht erhalten, nur einige Auszüge im Kirchenbuch. Der Pastor erhält aus der Kirchenlade 20 Taler, von den Höfen Oster= und Weihnachtsgaben, aber kein Korn. 2 Hafen Vikarienland. — Sin Kirchenbuch von 1490 wird erwähnt. Weil keine Heuschläge vor= handen sind, gibt jedes Gesinde 1 Fuder Heu. — Johann Wed=

^{*)} St. Catharineniches Pfarrardiv.

^{**)} Rnüpffer, 23.

dewes ist der Kirche 700 Mark schuldig: für diese Schuld hat Brun Weddewes die Mühle zu Wack verpfändet. Hans Ürfüll schuldet seines Vorsahren Hermann Schenking wegen 500 Mark, ebenso seines Schwagers Rotgert "Missetat" wegen 200 Mark. Zu der Zeit galt 1 Mark rig. 3½ Taler. — Aus den Rechnungen des Pastors Nicolai Kirbusch von 1550 und denen des Pastors Luggenhusen 1594 ergibt sich, daß früher der Pastor wenigstens 100 Mark rig. von der Kirche, nebst andern Einkünsten jährlich zu genießen gehabt hat.

St. Jakobi.*) Ungabe über die Ländereien. Die Kirche hat 5 Haken, darunter 1 Haken Küsterland, das 1504 von D. M. Plettenberg geschenkt ist. Un Ornat vorhanden: 1 großer Kelch mit Patene, geschenkt vom verstorbenen Feldmarschall Wachtmeister, 1 silberne Oblatenschachtel, 1 "braun Sammet Casel", geschenkt von Fromhold Metzacken, schwarze Totenbecken mit weißem Kreuz. 2 große Messingleuchter sind ein Geschenk Claus Dückers. Gezechtigkeit: 3 Külmit Korn, 1 Huhu, 1 Kunke Flachs. Die Peizpusbauern liesern Fisch, die Höse zahlen 1 Tonne Korn nebst 1 Taler Geld und Ostergaben. Die Müller geben 1 Schinken und 1 "Battenbrot."

Auch in Saljall**) ist Bisitation gehalten, doch fehlen die Aften.

Ampel.***) Zugegen sind die Pastoren Budde von Wesendberg und Lapicida von St. Jakobi und Haljall, ebenso der Kirchenvorsteher Johann von Rosen. Das Patronatsrecht ist ungewiß. Die Angaben über das Kirchenland sind sehr detailliert. Plettenberg hat 1 Haken zum Küsterlande geschenkt. Sehr viel Land ist der Kirche abhanden gekommen. Unter anderen Gegenständen wird ein "alt verschliessen Corporale" genannt, unter den Abgaben: "Waimengeld."

In St. Petri****) ist gleichfalls Bisitation gehalten. Die Kirche wird als ein "herrlich Gebäu" bezeichnet.

Aus Turgeli****) liegen nur furze Notizen vor, nach welchen die Kirche zu Dubberchs Zeiten viel Land und richtige

^{*)} Anüpffer, 23.

^{**)} Haljalliches Pfarrarchiv.

^{***)} Knupffer, 23.

^{****)} Knupffer, 23.

^{*****)} C. A. Acta 1693—96 und G. A. No. 161.

Grenzen besessen hat. In den späteren Kriegszeiten ist vieles davon verloren gegangen.

Die Bisitationsatten zu Beißenstein*) enthalten dieselben Angaben, wie in den übrigen Städten Eitlands, über die Beerdi= gung von Deutschen, über freies Begrabnis der Brediger und Lehrer, über Paftorenwahl. Die Paftoren werden von den Städtern berufen, aber von der Schlofobrigkeit bestätigt, weil das Schloß einen großen Teil ihres Unterhalts aufbringt. — Die Kirche foll in Friedenszeiten dem Rat von Reval 700 Mark rig. geliehen haben, von welcher Summe 1584 ober 1585 dem Provisor Christoph Hornemann 600 Mark revalsch nebst 30 Mack Zinsen zuruckgezahlt wurden. Die Provisoren sollen für den Rest des Geldes vom Rat "eine starke Schuldverschreibung" einfordern und jährlich die Rinsen einkassieren. — Genaue Angabe der Kirchenländereien. — Es findet sich zum Schluß folgende Bemerkung: "Weil nun in diesem Lande (wahrscheinlich Jerwen) die höchst ärgerliche Sitte ift, daß die Eltern ihre Söhne von 10-12 Jahren beweiben, um dadurch ihre Gefinde zu ftärken und Silfe zu erlangen, so soll kein Bastor sich unterstehen bei Verluft des Pfarrdienstes, solche Knaben zu trauen. Denn man foll zu keinen Sünden die Urfache geben noch den armen Leuten zu Hurerei und Unzucht Tor und Fenster aufsverren, wie man denn wohl Erempel fonnte erzählen, daß oftmals die Bater zu der Söhne Beiber fich legen."

Als Unhang zu diesen Visitationsberichten füge ich die "Kirchenordnung von Merjama" vom 7. August 1597 bei.**) Nachsbem am Eingang auf das große Elend während der Russeufriege hingewiesen worden, "durch welches die lieben Kirchen und das liebe Gotteswort in Estland abgenommen haben," so daß die Kirche zu Merjama auch schon viele Jahre ohne Dach und "notwendiges Gebäude" dasteht, wird die Verpstichtung anerkannt, bei gegenswärtigem Frieden diesem Übel abzuhelsen. Zu dem Zweck treten die Junker zu einem Konvent zusammen und repartieren ihre Duoten. Wer sein Kontingent zum Kirchenbau nicht stellt, dem wird 1 Ochse zum Besten der Kirche gepfändet. Da kein Geldvorrat bei der

^{*)} Rnüpffer, 23.

^{**)} G. A. No. 69.

Rirche vorhanden, wird pro Rokdienst 2 Taler und pro Safen 1 Loof Korn revartiert. Die Vastorengerechtigfeit joll jogleich von Sofen und Bauerschaft bezahlt werden und weil der Paftor unbemittelt ift, wird ihm nach alter Sitte von jedem Sof 3 Mark. rig. bewilligt. Der Proviant für die Bauleute muß pro Saken sofort geliefert werden. — Genaue Angabe, wie viel jedes Gut an Arbeits= tagen für den Baftor zu leisten hat. Unterschrieben ist dieser Kon= ventsbeschluß von Heinrich Fahrensbach sen. und jun., Dirik Fahrensbach zu Beimar, Arend Fahrensbach, Klaus Marks und Magnus Vietenahoff. - Als Beilage ift eine Ordnung beigefügt, welche Bischof Orgies mit Bewilligung des ganzen Kirchspiels über die Einteilung ber Vaftoratsbauten gemacht hat. - Nicht unerwähnt will ich lassen, daß meines Wissens der Pfarrherr zu Meriama ber einzige Beiftliche Eftlands gewesen ift, welcher um seines evan= gelischen Bekenntnisses willen zu leiden gehabt hat. Ihm entzog nämlich der Bischof Johann Münchhausen von Djel-Wief 2 Dörfer, welche die Kirche bis dahin besessen hatte.

Auch an der Domfirche ist Bisitation gehalten worden. Das Jahr derselben ist unbefannt. Die ichon bekannten Berordnungen wegen der Kirchenvorsteher finden sich auch hier. Man habe erfahren, daß die Domfirche früher reich gewesen sei und viel Geld ausaeliehen habe, aber bas Rirchenregister, die Schulddofumente u. f. w. seien abhanden gefommen. Eine Inventaraufnahme des noch Vorhandenen an Relchen, Batenen, Meggewändern, Cafelen, Totenbecken, welche bei Begräbnissen geschenkt worden, musse ins Werk gesett, auch ein starker, wohlbeschlagener Kirchenblock mit 3 Schlüsseln, von benen einer bem Baftor zukommt, angeschafft werden (ift noch vorhanden). Die Vorsteher versammeln sich monatlich in der Kirche oder an einem andern Ort zu Beratungen. Die früheren Vorsteher haben die Kirche, den Pfarrhof mit den Nebengebäuden, die Schule und die Kirchenhäuser verfallen laffen und das Geld zu eigenem Nuten verwandt. Das Geld muß ein= getrieben werden. Die Vorsteher muffen jährlich um Michaelis vor den Visitationsdeputierten, dem Pastor und dem Schlofvogt Rechnung ablegen. Am Dom hat in 20-30 Jahren keine Rech= nnngablegung stattgefunden.*)

^{*)} Regeliches Pfarrarchiv.

Weitere Visitationsberichte aus der Zeit Dubberchs sind mir nicht bekannt. Ich habe gemeint, die oft sehr trockenen und langs weiligen Einzelbestimmungen in meine Arbeit aufnehmen zu müssen, weil sie deutlich zeigen, wie 60—70 Jahre nach der Resormation alles noch im Fluß ist. Im 17-ten Jahrhundert und ebenso im 18-ten sind wiederholt Versuche gemacht worden, die Gerechtigkeitszund Akzidenzzahlungen sür alle Landkirchspiele Estlands gleichmäßig zu normieren, aber es sind diese Versuche gescheitert an der Versichiedenheit der Einnahmequellen. Einzelne Kirchen haben schon zu Dubberchs Zeiten Bauerland, andere keines, einige besitzen große Kirchenländereien, andere nur kleine. So ist es dis in die Gegenwart hinein geblieden. Wie armselig ist das Kirchenornat nach den langen Kriegszeiten! Wie schwere Verluste an Kapitalien und Landbessitz haben die Kirchen erlitten! Für die Spezialsorschung dürften vielleicht manche Angaben von Wert sein.

Sbenso dürstig, wie die Nachrichten über das sittlich-religiöse Leben der Einzelgemeinden Sitlands zur Zeit Dubberchs sind, sind sie es auch in Betreff der amtlichen Qualitäten der Pastoren jener Zeit und ihrer Stellung zu den Eingepsarrten. Im Folgenden will ich berichten, was mir darüber bekannt ist.

Bunächst ein Prozeß zwischen dem pag. 37 erwähnten Beter von Bojeden und seinem Rirchfpielsprediger Johannes Becker zu Reinis, einem Schweden von Geburt.") 27. Dezember 1592 lief beim Bifitator eine Rlage Bofedens über Becker ein. Es werde Dubberch nicht unbekannt sein, was sich auf Schloß Lode zugetragen, wo Becker über ihn und feine Borfahren ichimpflich geredet hat. Bereits ein ganzes Jahr habe er vergeblich auf Beckers Absehung und Entjernung gewartet. Der Gouverneur habe freilich den Ritterschaftshauptmann Tönnis Mandell auf Lode zum Vermittler bestimmt, aber er gehe auf keine Vermittlung und keinen Vergleich ein, sondern werde den Vaftor kraft seines Patronatsrechts auf keinen Fall weiter bei sich dulden. Um 8. Februar 1593 wandte sich Beklagter an den Bisitator mit der Bitte, dem Kläger seine Verantwortung zuzusenden, damit dieser sich erkläre, ob er daraufhin auf einen Vergleich eingehen wolle oder nicht. Falls er den Vergleich verwerfe, fei Kläger zu veranlagen,

^{*)} G. A. No. 66, 69 und 79.

jeine Rlagepunkte zu formulieren, damit Angeklagter die Möglichkeit habe, sich zu verteidigen. Jedenfalls muffe das Kirchspiel nach Leben und Lehre ihres Pajtors befragt werden. Es fei nicht mahr daß die Bauern mit erhobenen Sänden um feine Abjetung gefleht haben, weil er ihre Sprache nicht verstände. Jeden Augenblick fei er bereit, in Reval eine deutsche und eine estnische Probepredigt zu halten. Zugleich bat Becker um einen Schutbrief, da Sofeden ohne Rücksicht auf das Verbot des Gouverneurs ihm den Dienst gefündigt und ben Bauern die Gerechtigfeitszahlung unterjagt habe, auch mit Schimpf und Unheil drohe. Kläger habe sich ausdrücklich auf das Recht der Edelleute berufen, von sich aus, ohne Rücksicht auf den Gouverneur ihre Geiftlichen ab- und einzuseten. - Auf diefes Gesuch hin erteilte der Gouverneur dem Beklagten den Schutbrief. Die Anklage Sofedens sei eine falsche und die Eingepfarrten und Bauern hätten dem Paftor das beste Zeugnis ausgestellt und seien mit ihm zufrieden. - Das half jedoch dem Baftor wenig. Um 3. Mai 1597 murde Höseden vor das Oberlandgericht zitiert, weil er in ein königliches Regale, das jus patronatus, eingegriffen und Becker verjagt habe. Wenn Becker auch nun im Umte blieb, so sah er sich endlich doch genötigt, am 10. März 1604 zu resig= nieren, da er in Reinis sein Auskommen nicht mehr habe, und um ein Zeugnis über seine bisherige Amtsführung zu bitten.

Am 23. März 1598 teilte der Hauptmann zu Wesenberg, Johann Brakel, dem Gouverneur mit,*) er habe in Ersüllung des ihm gewordenen Besehls 3 adlige Personen zum Pastor Diedrich Budde von Wesen der gegenndt, damit in ihrer Gegenwart Pastor Lapicida von St. Jakobi und Haljall ihm sein leichtsertiges Leben, welches der ganzen Geistlichkeit zur Schande gereiche, mit Nachdruck vorhalte. In einem 2-teu Schreiben wenige Tage später beschuldigt er ihn der Unzucht. Wenn man sich über ihn deswegen auf Gastereien lustig mache, lasse er sich solches gefallen und nehme es für Scherz. Selten nur gehe er nüchtern zu Bett, wobei er sich in fremden Häusern Ungehörigkeiten gegen die Mägde erlaube, sluche, prügle seine Frau und sei häusig von seiner Psarre abwesend. Unter den Klagepunkten sindet sich auch der Umstand, daß Budde weder auf der Kanzel noch in Gesellschaft zu ein lateinisches Wort

^{*)} Rugwurm, Liv. II.

vorzubringen wisse. Er müsse daher vom Amt removiert werden "benn viel 1000 Seelen werden durch seine Aufführung geärgert." Die Eingepsarrten seien es zufrieden, wenn er auf eine andere Psarre versett werde; dort könne er sich vielleicht noch bessern. (Budde, welcher 1592 von Ampel nach Wesenberg berusen war, wurde 1598 in Wesenberg abgesett, ging daraus nach Ampel zurück und endlich von dort weiter nach Goldenbeck). Ein silberner Altarsleuchter in der Kirche zu Wesenberg,*) den er wahrscheinlich als Strase für seine Vergehen hat stissen müssen und der seinen Namen, die Jahreszahl 1599 und die Inschrift trägt: Perdite vixi, miserere mei! Theodor Budde, Pastor. Vota mea tribuo ac reddam domino in atriis domus domini. Ps. 115, erinnert noch heute an sein Sündenleben.**)

1595 wurde eine Untersuchung gegen Kastor Olos zu Kühhalepp angestellt***) Ein Bauer klagte, er habe den Kastor am Weihnachtsabend zu seinem kranken Bruder gerusen, um ihm das Abendmahl zu reichen. Der Kastor, den er auf der Jagd angetroffen, habe versprochen, am andern Tage den Kranken zu besuchen, sei aber fortgeblieben, so daß der Kranke ohne Abendmahl sterben mußte. — Der Ausgang der Sache ist unbekannt.

Am 18. Oktober 1598****) richteten der Visitator Dubberch nebst den Pastoren Johann Salomon von Goldenbeck, Heinrich Lindemann von Hapsal, Michael Gallus von Merjama, Martin Rautharins von Fickel, Bartholomäus Cornerus von Martens eine Bittschrift an den Gouverneur, in welcher sie über einen gewissen Michael Schlachter Beschwerde sühren, weil er sich in Goldenbeck eindrängen wolle. Er wandere im Lande "up und daal" und sinde seines ärgerlichen Lebenswandels wegen nirgends einen Unterschlups. Da sie nebst den Junkern dieses Buben Mut-

^{*)} Balt. Monatsschrift 1893 p. 403.

^{**)} Der Wortlaut der Vulgata Pf. 115, 18 und 19 (Luther Pf. 116, 18 und 19) ist: "Vota mea Domino reddam in conspectu omnis populi ejus; in atriis domus Domini, in medio tui Jerusalem." Die Inschrift ist also geandert und verkurzt. (Diese Notiz verdanke ich der Liebensswürdigkeit Dr. Th. Kirchhosers).

^{***)} S. A. No. 70.

^{****)} Rufwurm, Liv. II.

willen auf Lode haben ansehen muffen, bitten fie um seine Entfer= nung. — Im Zusammenhange damit teilte Dubberch 3 Mongte iväter von Tabor aus (nicht der Brokusberg, sondern wahrscheinlich der Domberg, wo Dubberchs Umtswohnung gelegen war) Boye mit, Michael Schlachter, Hausprediger des Hauptmanns Tonnis Mandell auf Lode, wolle den Kirchspielsprediger Joh. Salomon zu Goldenbeck verdrängen. Um das zu verhindern, habe er bereits Frau von Mandell und den Eingepfarrten geschrieben und sie gebeten, diesen ärgerlichen Buben abzuschaffen. Paftor Dieden zu Böngl, der ihn aus Reval verichrieben, nehme ihn jest in Schut. "Jett richtet dieser Bube in unserer Kirche nur Argernis an, denn er liegt Tag und Nacht im Gesöff und begeht ein Bubenstück nach dem andern." Sobald Schlachter abgeschafft fei, fonnte Salomon, deffen Leben so schon schwer und jauer genug gemacht werde, ohne Wehtlagen jein Amt verrichten. Dieden, welcher in dieser Angele= genheit vor das Konsistorium in Reval zitiert gewesen, sei schon in Gottes Strafe gefallen, indem er bettlägerig geworden, jo daß er weder Hand noch Fuß rühren könne. — Um 20. Februar 1599 schreibt der Admiral und Hauptmann Mandell dem Visitator und beschwert sich über Pastor Salomon. Er habe ihn über seine leichtfertige und loje Zunge laufen laffen, auch durch feine hinter= lijtigen und betrüglichen Worte Sans Bock veranlaßt, ihn bei Berzog Carl in bosen Leumund zu setzen. Darum fönne er Salomon nicht mehr als jeinen Beichtvater angeben und habe jolches Baftor Dieden mitgeteilt. Salomon, welcher feit c. 14 Sahren in Goldenbeck Baftor gewesen, habe es in so langer Zeit noch nicht jo weit gebracht, jelbst zu predigen, jondern nur durch Dolmetscher, baher die armen Bauern erbärmlich in ihrem Seelenheil verwahrloft würden "wie etliche Priester hier im Lande solch verkehrt Wesen führen, als wäre weder Gott noch Obrigfeit vorhanden." Daber bitte er Salo:non jo schnell als möglich abzuschaffen und die Kirche mit einem fleißigen und tüchtigen Prediger zu versorgen, welcher der deutschen und estnischen Sprache mächtig ist. Noch neulich habe Salomon auf hohe und ehrliche Leute fein unnütes Maul weidlich gebraucht, wofür er die härteste Strafe verdient habe. Doch wolle er das Konfistorium für dieses Mal damit verschonen. Greife man aber nicht ein, werde er beim Könige flagen und alles daraus entstehende Unheil durch diesen Protest in Dubberchs Gewissen ichichen. — Am 2. Mai 1599 meldet der Bisitator das Zerwürsnis dem Gouverneur. Er habe Salomon abjeten muffen, doch mußten die Eingepfarrten Reinhold Liven und Ernft Berg noch befragt Mandell nähme Salomon unter keiner Bedingung zu feinem Beichtvater an und habe den Bauern verboten, ihm die Gerechtigkeit zu gahlen. Es bleibe ihm nichts anders übrig, als das Pastorat zu räumen. Bor 2 Jahren auf der Bisitation (ist im Bisitierbuch nicht erwähnt) hatten die Bauern über Salomon nicht geklagt und auch der Hauptmann habe für ihn Fürsprache eingelegt, da er Besserung gelobt. Daher bittet Dubberch den Gouverneur in dieser Angelegenheit um seinen Rat. — Boye ant= wortet, er habe gehofft, daß das Berwürfnis auf der Zusammen= kunft erledigt fei; erst jett erfahre er von Salomons Abjetung. Er fei damit zufrieden, verlange aber, daß dem Baftor die Auslagen bei den Bauten und die Gerechtigkeitsrestanzien ersett werden folle und er die Wintersaat zu genießen habe. Aber die Bitte des Paitors, auch die Sommerausjaat für fich zu machen und jo lange im Paftorat wohnen zu können, muffe unberückfichtigt bleiben. ihm die Kanzel verboten worden, muffe ein anderer Baftor dahin voziert werden.

Salomons Absetzung scheint nur eine zeitweilige Suspenfion gewesen zu sein. Im Jahre 1602, wo ihm 1 haken Landes, den der Keldoberft Claus Tott 1573 der Kirche geschenkt hatte, konfir= miert wird, ist er noch Pajtor zu Goldenbeck. — 1601 hielt sich in Rirrefer ein Raplan "Papp Simon" auf, "*) über ben fich die Eingepfarrten, jowohl die Deutschen und Ruffen (Bojaren) als auch die Esten seines Lebensmandels wegen beschwerten. Er murde abgesett und Kirrefer zu einem Filial von Leal gemacht. Der Lealiche Paftor Elias Silner hatte nämlich seine Not der Obrigkeit mitgeteilt, die Lealsche Gemeinde sei arm und klein, die geistlichen Güter, welche früher dem Nonnenklofter, Hofpital und Bijchof gehörten, feien zum Schloß gezogen und obwohl Johann III. verordnet, Kirche und Schule aus Kronsmitteln zu erhalten, habe dennoch der jetige Hauptmann Wilhelm Grotthus ihm und dem Schullehrer die Bage entzogen. "Es führt die Beerstraße hart am Pastorat vorbei und da gibt es immer einen großen Überlauf

^{*) &}amp;. A. No 70 und 76.

von armen Studenten und Kriegsvolf. Jeder will Brod und eine Mahlzeit haben und man fann sie nicht ohne Beiteres abweisen." Hillner erhielt Kirrefer, obwohl der Kaplan ihn zu erschießen gedroht hatte.

Als Beleg für nationale Reibungen zwischen deutschen und ichmedischen Geiftlichen führe ich folgendes an.*) Siegfried Aronis Forijus war von den ichmedischen Reichsitänden und dem Erzhischof Abraham Angermannus zur Stiftung von Schulen nach Eftland gesandt worden, war darauf Lehrer an der Domichule gewesen und dann Adiunkt in St. Matthias geworden. Bon bort aus ichrieb er 1597 an Pastor Kämmerling in Narva (wurde 1599 Diakonus an St. Nitolai in Reval, "ein feiner Prediger und eifriger Mann"), es jei eine Luge, daß er jeines Schullehrers Bejoldung begehre. Gegen feinen Willen fei er zur Stiftung von Schulen nach Livland gefandt, "benn ihr Deutschen wollt über uns herrschen, da wir euch doch befreit haben und ihr unjere Knechte jein müßtet. Du weift, mas für ein Glend in eurem Lande ift, da die Gbellente, um einer dem andern zu gefallen, einen fremden, ungelehrten Brediaer austellen und viel tausend Seelen der armen Bauersleute verfäumen. Dir gebührt die Schule zu fördern, aber du blaft den Undern viel Bojes zu und haft etliche Edelleute erregt, die unfrem Vornehmen wehren jollen. Daher werde ich zurückkehren und beine Leutseligfeit und Bereitwilligfeit mit Wahrheit an ben Dag geben; du jolltest billig dem Bischof gehorsam sein, aber du achtest mehr beine treulosen Deutschen - Die auten unter ihnen nehme ich aus. Daher verständige mich, ob du mit unferem Bornehmen übereinstimmen willst ober nicht." Dieser Brief, beisen Anlag mir unbefannt ift, war an die Öffentlichkeit gelangt und der Abel hatte gegen Forfins beim Gouverneur eine Klage auf Verleumdung erhoben. Als inn der Beflagte fich nach Abo begeben wollte, erhielt der Statthalter den Auftrag, ihn "als Jujuriant des Abels und bes deutschen Namens" in Arrest zu nehmen. Er murbe auch in Narva arretiert, ist aber später nach Estland zurückgefehrt.

1599 brachen die Feindseligkeiten zwischen Polen und Schwesten offen aus. Estland besand sich dabei in einer sehr schwierigen Lage. Mit wem sollte es gehen? Der Eid band seine Bewohner

^{*)} Rußwurm, Liv. II. c. Carlblom.

an Sigismund, während ihr lutherijcher Glaube und ihre Unterwerfung unter Schweden fie zu Berbündeten Carls IX. machten. Auf der einen Seite stand der polnische Keldherr Kahrensbach mit jeinen Truppen bei Dorpat, Fellin und Weißenftein und drofte mit einem Ginfall, mahrend auf der andern Seite die Schweden von Finnland aus in furzer Zeit in Estland landen konnten. Dieje Ungewißheit nahm erft ein Ende, als 1600 die Schweden fich gang Eftlands bemächtigten und Carl IX im August dieses Jahres mit 9000 Mann in Reval eintraf. Im Laufe von 6 Monaten war fast ganz Livland in schwedischen Sänden. Rach der unglücklichen Schlacht bei Kokenhusen am 16. Juni 1601 mandte sich aber das Blatt. Aus der Defensive gingen die Bolen zur Offensive über, drängten die Schweden immer mehr zurück und verübten in Livland die unerhörtesten Grausamkeiten. Carl IX., dessen 2-ter Aufenthalt in Reval vom April 1601 bis zum November gedauert hatte, verließ in ichwerer Sorge um die Zufunft die Stadt. Das Land war dem übermächtigen Feinde wehrlos preisgegeben. beionders an Geld und Truppen. Die hungernden und faum befleideten Soldaten hausten bei den Bauern wie in Feindesland, um ihr Leben zu friften. Sie plünderten und raubten und wurden oftmals von den zur Gegenwehr sich Sependen bis 50 und mehr erichlagen.*) Geiftlichfeit und Abel juchten ihre Sabe in den Kirchen in Sicherheit zu bringen ober nahmen ihre Buflucht hinter Die teften Manern Revals. Um 27. Juli 1602 traten Abel und Gilden in der Gildestube zu einer Konferenz zusammen und gelobten, die Stadt gemeinsam verteidigen zu wollen. Um 29. September, 2 Tage nach dem Fall Beißensteins, wurde Kriegsrat gehalten. Es fei unmöglich, dem übermächtigen Teinde im freien Felde Biderstand zu leisten. Reiterei und Fugvolt seien völlig ausgemergelt, hatten weder Gewehr noch Kleidung und menterten, wenn man fie gegen ben Feind führen wolle. Daher muffe das flache Land preisge= geben und nur die Stadt gehalten werden. - Im Oftober war ber Jammer in Livland fo groß, daß "man auf viele Meilen Beges feinen lebendigen Menschen zu jehen bekommt und man an etlichen Orten nicht weiß, ob Leute jemals dort gewohnt und gelebt haben" und "unter den armen Bauersleuten die Eltern ihre Rinder,

> TARTU ÜLIKOOL! RAAMATUKOGŲ

Die Kinder ihre Eltern, Mann und Weib einander gefressen, die Diebe von den Galgen, die Miffetäter von den Radern, ja die Toten aus den Gräbern aus großer Not sind gefressen worden. "*) In Citland war das Clend nicht geringer. Am 20. Oftober 1602**) meldete der Gouverneur Andreas Linnardson dem Könige, der Jammer und die Trubfal feien in Stadt und Land, unter Abel und Unadel jo groß und unermeklich, daß es nicht möglich jei, es mit Menschenzungen auszureden und mit der Keder zu beschreiben. Von Freund und Feind gleicherweise ausgeplündert, hätten die armen Bauern nur das nackte Leben übrig. Im Juni 1603, nachdem zu den Schrecken des Krieges und der Hungersnot sich auch die Best hinzugesellt hatte, teilte Linnardson dem Könige mit, daß fogar die Vornehmsten und Wohlhabendsten betteln oder mit den Ihrigen außerhalb der Stadt an den Räunen ihr Leben endigen müßten. "Der Feldmarschall Reinhold Unrep ift am Pfingstabend in der größten Armut mit dem Tode abgegangen und hat nicht joviel hinterlaffen, daß er seinem Stande gemäß zur Erde zu bringen ift. Roch furz vor seinem Tode hat er seiner Frau den Gürtel vom Leibe nehmen und für 12 Taler versetzen müssen. . Auch der gute alte Mann Dietrich Struck (Statthalter) lebt in gleichem Bedruck und hat nicht jo viel, daß er 1 Stoof Bier trinken kann. Was er mit den Seinigen ist und trinkt, muß er von andern Leuten leihen und läßt das liebe Baffer fein Getränk fein. Alfo geht es bem Abel und ben Landsagen fast allesammt und find faum 10 unter ihnen zu finden, die noch das liebe Brot und die notdürftigste Zehrung haben Daher ist bas Flehen, Schreien und Wehklagen jo übermäßig und heftig, daß es nicht genugfam auszusprechen ist und ein steinernes Berg zu Mitleiden und Thränen bewegen kann." Der König möge Silfe jenden und nicht nur mit Worten troften.

Doch wir kehren zu Dubberch zurück. Das letzte Schreiben von seiner Hand ist am 30. Mai 1602 abgesaßt.***) Im Februar nämlich war von der Regierung eine neue Stellung von Roßdienst Reitern dem Lande auferlegt und auch auf die Geistlichkeit aus-

⁷⁾ Rigasche Mitteilungen 1900.

^{**)} G. A. No. 78.

^{***)} G. A. No. 70.

gebehnt worden. Gegen die letztere Zumutung wandte sich Dubberch mit dem Hinweis darans, daß die Geistlichkeit bisher immer von solchen Leistungen befreit gewesen sei. Er für seine Person habe 22 Jahre der Krone gedient und habe kaum das liebe Brot, da ihm die Gage unregelmäßig ausgezahlt werde. In den 13 Jahren, wo er sie vom Hause Hapsal empfangen sollte, seien ihm nur einige Lasten Korn geliesert worden; daher er 200 Taler habe zussehen müssen. Seine Güter seien wüste, unanfgebrochene Ländereien, die kaum einen Ertrag gäben. Wollte man ihn in seinem grauen Alter trotz seiner vielen Arbeit mit dem Roßdienst beschweren, so käme er an den Bettelstab.

Im Jahre 1603 hat Dubberch noch in Leal, Karusen, Ruckö und Worms Bistation gehalten.*) Wann und wo er gestorben ist, ist unbekannt. Sein Tod muß aber vor dem Oktober 1603 geschehen sein, da am 6. Oktober bereits der Pastor Johann Teuffel vom Gouverneur zum Pastor von Pühalepp eingesett wird.**) Auch wird dem Hapfalschen Pastor Heinrich Timann die Inspektion über die Wiekschen Pfarren übertragen, deren Gestkliche ihre Gemeinden bereits verlassen haben oder noch verlassen wollen. Timann solle sie zum Bleiben ermahnen, auch das Recht haben, Prediger abs und einzusehen.

Inzwischen wütete der Arieg weiter. Erst 1617 trat für Estland eine Zeit größerer Ruhe ein. Bon den Jahren 1603—09 sagt der Kirchenvorsteher Jobst Dunte im Denkelbuch der St. Ristolai-Kirche, es wäre viel von ihnen zu schreiben "denn es hat, Gott sei es geslagt, dem armen Livland und dieser guten Stadt an Verheerungen, Verzehrungen, Verderbungen, Kriegswesen, Krantsheiten und vielen Widerwärtigseiten, ja wunderlichen, seltsamen vorsallenden Sachen nicht gemangelt und ist das liebe Kreuz auch so schwer gewesen, daß, wenn Gott nicht sonderlich unsere Herzen regiert, dieselben wohl verzagt und verschmachtet wären." Es schien, als ob Dubberchs Visitationswerf vergeblich gewesen wäre. Die Kirchen und Pastorate wurden abermals eingeäschert, die Geistslichen vertrieben***) oder von Hunger und Pest dahingerafft.

^{*)} Rnüpffer, 23.

^{**)} Rugwurm, Liv. II.

^{***)} Es hat sich im Revaler Stadtarchiv eine Bittschrift des früher erwähnten Bastor Lapicida zu St. Jakobi aus den Jahren 1602 oder 1603

Armut, Roheit und sittlich-religiöse Verwilderung nahmen in ersichreckender Weise überhand, alle Ansänge einer sesten kirchlichen Ordnung lösten sich im allgemeinen Chaos auf. — Aber in Wirkslichkeit ist Dubberchs Lebensarbeit nicht umsonst gewesen. Es entspricht durchaus den Tatsachen, was Knüpsser") sagt: "Dubberchs Tätigkeit verdanken die Landkirchen größtenteils die Erhaltung ihrer Grundstücke, die Wiederherstellung oder doch wenigstens die offizielle Sammlung ihrer Rechte." "Die Dubberchschen Wisitationsertrakte passieren allenthalben als die besten Dokumente," schreibt noch 1742 das Konsistorium.**) Ferner muß darauf hingewiesen werden, daß Bischof Rudbeck (1627) und Bischof Ihering (1638—57) in ihrer kirchlichen Resormarbeit immer wieder auf die Unordnungen Dubberchs zurückgingen, von denen sich manche bis auf den heustigen Tag erhalten haben.



erhalten. Es wird auf den elenden Zustand der Landgeistlichen hingewiesen, welche von Haus und Hof vertrieben, nach Reval gestohen sind und "von gutsherzigen Christen in der Stadt wohl gehauset, geherbergt und mit allerseits Hüste gesördert werden", aber je länger je mehr die Last des Krieges spüren. Da er erfahren, daß der Pasior zu St. Nitolai in Reval beim Rat um einen Gehilsen angehalten habe, so däte er, zu einer Probes oder Gastpredigt vorgeslassen zu werden, ob er vielleicht diese Stelle erhalten könne. Er habe 9 Jahre an den Gemeinden zu Wesenberg und St. Jasobi gedient. Man möge sich bei selnen früheren Singepfarrten, den Landräten Helmut Haster, Fromhold Metstacken, Jürgen Paiküll und der ganzen Bürgerschaft Wesenbergs erkundigen, ob er nicht bei ihnen seines Amtes treulich gewartet habe. (Diese Notiz verdanke ich dem Archivargehilsen O. v. Törne).

^{*)} Befchichte des eftländischen Brediger-Synodus.

^{**)} C. A. Brotofoll 1742.